

Segnitzer Geschichten

Neues aus dem alten Segnitz

Nr. 65

Norbert Bischoff

Juni 2020



Segnitz 2020

Jahrestage, Gedenktage,
Jubiläen

Segnitz 2020

Jahrestage, Gedenktage, Jubiläen

In Segnitz gibt es auch im Jahr 2020 wieder eine ganze Reihe „runder Geburtstage“, die an Ereignisse erinnern, die zum Feiern aber auch zum Ge- und Nachdenken Anlass geben. Leider ist es nicht möglich, diese Geschichten aus unserer Geschichte überhaupt und regelmäßig an anderer Stelle zu veröffentlichen. Um diese Jahrestage dennoch ins Gedächtnis der heimatgeschichtlich interessierten Menschen zurückzuholen, soll in dieser Ausgabe der Segnitzer Gschichtn eine Auswahl der wichtigsten Jahres-, Gedenk- oder Jubiläumstage 2020, wie bereits für die Jahre 2016 bis 2019 geschehen, „am Stück“ aufgezeigt werden. Eine Zusammenstellung am Schluss dieser Schrift zeigt, an was man sich heuer ebenfalls erinnern kann. Die Artikel sind, soweit möglich, nach den Monaten geordnet, in denen das jeweilige Ereignis stattfand.

Norbert Bischoff, im Juni 2020

Titelbild: So sah vermutlich die Südostecke unserer Kirchenburg aus, bevor Pfarrer Jakobäus im Jahr 1705 das Salettchen bauen ließ. (Fotomontage mit einem Ecktürmchen des Einersheimer Tores in Iphofen).

Vor 120 Jahren, Gründung des Obstbauvereins Segnitz

Pflege der „rationellen und Nutzbringenden Obstkultur“

Er ist längst vergessen, obwohl er einst einen festen Platz in der Segnitzer Vereinswelt hatte: Laut *Verzeichnis der nichtpolitischen Vereine* wurde der Obstbau-, später Gartenbau- und zuletzt Obst- und Gartenbauverein Segnitz am 19. Januar 1900 gegründet. Satzungsgemäß hatte er sich die Pflege der *rationellen und nutzbringenden Obstkultur* zur Aufgabe gestellt.

Nützlingseinsatz

Die erste Generalversammlung, bei der Friedrich Lauck zum 1. Vorstand gewählt wurde, fand aber erst ein Jahr später, am 12. Januar 1901 statt. Aus dem Protokollbuch gehen bis zu seiner Auflösung im Jahr 1960 die Aktionen des Vereins hervor. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Veredelung von Obstbäumen, die dann kostengünstig an die Mitglieder oder gegen Aufpreis an Nichtmitglieder abgegeben wurden. Für die Aufzucht der Bäume stellte die Gemeinde ein Grundstück für die *Baumschule* zur Verfügung. Vorherrschendes Thema, das sich wie ein roter Faden durch die Vereinsgeschichte zieht, ist die Schädlingsbekämpfung. Hierzu setzte man bereits im Jahr 1910 auf den Nützlingseinsatz. Mit der Anschaffung von Nistkästen für Singvögel sollte die Obstanlage vor der *gefährlichen* Raupenplage geschützt werden.

Gleichschaltung

Während des Ersten Weltkriegs ruhte das Vereinsleben, bis man im Februar 1918 wieder eine Generalversammlung abhielt. Ein Jahr später erlosch abermals das Vereinsleben. Offensichtlich hatten die Mitglieder in dem entbehrungsreichen Jahrzehnt nach dem Krieg andere Sorgen als sich um einen Verein zu kümmern. Erst durch den Aufruf des Kreisfachberaters Hans Pachtner gründete sich der Obstbauverein Segnitz am 3. September 1932 neu. Den Vorschlag zu einer Umbenennung in Obst- und Gartenbauverein lehnten die 21 Mitglieder zu diesem Zeitpunkt noch ab, vermutlich um sich von den damals aufstrebenden Gärtnereien abzugrenzen. Die Wahl des Vereinsausschusses mit

Fritz Kreglinger an der Spitze war zugleich für längere Zeit die letzte freie Wahl. Bald herrschten in Deutschland nämlich andere Töne wobei die *Vereinsführer* und ihre Gremien nun von der Kreisleitung bestätigt werden mussten. Für die *Baumschule* stellte die Gemeinde dem Verein ein Grundstück an der Schule zur Verfügung. Dort wurden 1933 neben 200 Zwetschgen und 100 Apfelwildlingen nochmals 500 junge Bäumchen angepflanzt. In der Schädlingsbekämpfung war nun Carbolineum, ein Steinkohlenteeröl, das zwar sehr wirkungsvoll aber wegen seiner Nebenwirkung auf die Pflanzen und den Boden umstritten war, ein wichtiges Thema. Die 1930er Jahre standen auch für die Obstbauer ganz im Zeichen der deutschen Selbstversorgung. Hier hatte das Landratsamt mit Vorträgen des Kreisfachberaters, dem Einsatz von örtlichen Baumwärgern und der strengen Überwachung der Schädlingsbekämpfung ein waches Auge auf die Vereine. Im Jahr 1936 musste sich der Verein nach Vorgabe des Landesverbands in Gartenbauverein umbenennen. Bald wirkte sich der Krieg auch auf den Obstbau aus. 1940 empfahl das Landratsamt den Mitgliedern nämlich, sich ein *Quantum Carbolineum zu sichern, weil man nicht weiß, wie lange der furchtbare Krieg zwischen Frankreich, England und Deutschland noch dauern wird.*

Dorfverschönerung

Ein Jahr später schwieg dann das Protokollbuch bis 1948 wieder einmal. Mit Vorträgen der Kreisfachberatung und Baumpflegekursen versuchte man das mangelnde Interesse am Verein wieder zu wecken und auf die *besonderen Aufgaben* der Obstbauvereine für die Nahrungsmittelproduktion nach dem Krieg hinzuweisen. Vorstand Franz Hagn stellte dann 1956 fest, dass die steigende gärtnerische Nutzung des Ackerlandes den geschlossenen Obstbau immer mehr zurückdrängt. Allmählich vollzog sich nun ein Wandel des Vereinszwecks vom Obstbau zur Dorfverschönerung. Bei einem Blumenschmuckwettbewerb konnte der Obst- und Gartenbauverein Segnitz 48 Häuser bewerten und anlässlich eines Familienabends 30 Preise verleihen. An diesem Abend hatte man mit dem ehemaligen Fußball-Rekordnationalspieler vom Nürnberger „Club“ Heiner Stuhlfauth sogar einen prominenten Referenden zu Gast.



Die Segnitzer Obstbaumflur in den 1920er Jahren als vom „gläsernen Segnitz“ noch lange keine Rede war.

Auflösung

Ein letzter Versuch, das Vereinsleben mit der von der Kreisfachberatung angeregten Verlagerung auf Beerenobst für den Selbstversorger-Obstbau wieder in Schwung zu bringen, konnte das Ende des Vereins nicht mehr aufhalten. Aus der letzten Generalversammlung des Vereins am 6. Dezember 1960 berichtet das Protokoll: *Da sich niemand bereit findet die Vorstandshaft zu übernehmen, wird aus der Versammlung heraus vorgeschlagen, den Obst- und Gartenbauverein Segnitz auszulösen.* Die Generalversammlung beschloss darauf einstimmig, *den Obst- und Gartenbauverein Segnitz aufzulösen, da in der Gemeinde Segnitz für die Ziele des bisherigen Obst- und Gartenbauvereins soviel wie kein Interesse besteht. Die Interessen des Gartenbaus werden durch die äußerst rührige Gartenbau- und Junggärtnergruppe hinreichend gewährleistet. Im Übrigen geht hier, bedingt durch den intensiven Gemüsebau, der Obstbau immer weiter zurück.* Das Vereinsvermögen in Höhe von 43,40 DM übergab man satzungsgemäß der Gemeinde mit der Auflage, es zur Dorfverschönerung zu verwenden.



Blick vom Pfaffensteig um 1920 als noch Obstbäume das Segnitzer Gartenland beherrschten.

Jung- und Hobbygärtner

Die 1946 gegründete Junggärtnergruppe Segnitz bestand bis 2009. Die vereinsmäßige Gartenbautradition wird heute in Segnitz vom Verein der Hobbygärtner und Naturfreunde fortgeführt. 1991 haben es sich einige Kleingartenbesitzer zum Ziel gesetzt, Informationen und Erkenntnisse über Ziergehölze, Bäume, Gemüse und Obst auszutauschen. Hierzu finden regelmäßig Fachvorträge und Kurse statt. Daneben befasst sich der Verein auch mit dem Thema Ortsverschönerung - genauso wie es sich der Obstbau-, später Gartenbau- und zuletzt Obst- und Gartenbauverein Segnitz zur Aufgabe gemacht hatte.

Siehe auch **Segnitzer Geschichte** Nr. 60.

110 Jahre Gemeindebücherei Segnitz **Von der Eduard Krauß'schen Volksbücherei zur modernen Biblio- und Mediathek**

Im Herbst 2019 wurde im Zuge der Umgestaltung der Räume in der ehemaligen Volksschule von Segnitz auch die Gemeindebücherei neugestaltet. Außer dem Umzug in den ehemaligen Jugendraum erarbeitete das Büchereiteam ein Konzept, bei dem sich die Bücher- und Medienauswahl künftig schwerpunktmäßig auf Jugendliche und Kinder konzentriert.

Die Dr. Eduard Krauß'sche Volksbücherei

Mit der Einweihung der neuen Bücherei lag man sogar ganz in der Nähe des 110. Geburtstages dieses „Bildungszentrums“. Die Bücherei ist nämlich die Nachfolgerin der Dr. Eduard Krauß'schen Volksbücherei. Krauß stammte aus Hohenfeld und praktizierte lange Jahre als Arzt in Dresden. Nachdem es ihm gelungen war, in mehreren Gemeinden des Landkreises Büchereien einzurichten, gründete er 1911 mit *Allerhöchster Genehmigung* des Prinzen Luitpold von Bayern die nach ihm benannte Bibliotheksstiftung. Sie hatte den Zweck *die Gemeindeangehörigen in ihren Mußestunden durch nützliche Schriften zu belehren und zur Weiterbildung anzuregen, sie nach mühsamer Arbeit zu erheitern, in trüben Stunden zu ermutigen, ferner auf die Jugend auch außerhalb der Schule erzieherisch zu wirken, sie zu begeistern für alles Wahre, Gute und Schöne.* Die Gemeinden, die sich bereit erklärten, die Krauß'sche Bibliotheksstiftung anzunehmen, mussten sich zu einem jährlichen Zuschuss und einer würdigen Unterbringung der Bücherei verpflichten.

Büchereiordnung

So erhielt Segnitz am 20. Februar 1910 eine Grundausrüstung von 515 Büchern, einen Schrank und eine finanzielle Ausstattung mit einem verzinslichen Kapital über 700 Mark in Pfandbriefen. Laut Bibliotheksordnung hatte neben den Schülerinnen und Schülern des Ortes auch jeder erwachsene Gemeindebürger das Recht, Bücher auszuleihen. Die Ausgabe von jeweils höchstens vier Büchern erfolgte sonntags zwischen 14 und 15 Uhr im Pfarrhaus. Die Leihgebühr pro Buch betrug 2 Pfennige, im Abonnement 50 Pfennige für das ganze Jahr. Mittellose Einwohner waren von der Leihgebühr befreit. Die Leihdauer betrug maximal vier Wochen wobei eine Weiterverleihung nicht gestattet war. Eine Überziehung des Rückgabetermins wurde mit 10 Pfennigen berechnet wenn das Buch beim Leihnehmer abgeholt werden musste. Für Beschädigungen und Verluste musste Ersatz geleistet werden. Eine Fremdausleihe bei den Krauß'schen Nachbarbibliotheken kostete 3 Pfennige, bei Rückgabeverzug 50 Pfennige. Bei *epidemischen* Krankheiten mussten alle Bücher zurückgefordert und die Bücherei geschlossen werden. Sofern solche Krankheiten in Privathaushalten aufgetreten sind, mussten die dort befindlichen Leihbücher vor der Rückgabe desinfiziert werden.

Die Gemeindebücherei

Die Krauß'schen Bibliotheken wurden im Laufe der Zeit je nach den finanziellen Mitteln der Gemeinden mehr oder

Bibliotheksordnung.

1. Die Dr. Eduard Krauß'sche Bibliotheksstiftung in Segnitz verleiht Bücher an jedes erwachsene Mitglied dieser Gemeinde und an die Schüler und Schülerinnen des Ortes unter Haftung der Eltern, bezw. deren Stellvertreter. Die Ausgabe der Bücher erfolgt im Pfarrhaus zu Segnitz Sonntags von 2—3 Uhr. Während der Erntezeit bleibt die Bibliothek geschlossen.

2. Die Leihgebühr für jedes Buch beträgt 2 Pfennig. Wer abonniert, zahlt für das ganze Jahr (1. Oktober bis 30. September) 50 Pfennig. Ein Abonnent kann auf einmal höchstens 4 Bücher erhalten. Mittellose Einwohner sind von der Leihgebühr befreit. Der Entleiher darf kein Buch länger als 4 Wochen behalten. Ein Weiterverleihen der Bücher ist nicht gestattet. Die Bücher sind in sauberem Zustande und in Papier eingeschlagen wieder zurückzugeben. Wird ein Buch trotz erfolgter Mahnung nicht abgeliefert, so wird es gegen eine Gebühr von 10 Pfg. durch den Bibliotheksboten abgeholt. Beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen zum Ladenpreise von den Entleihern ersetzt werden.

3. Jeder Einwohner von Segnitz kann unter eigener Haftung und gegen Bürgschein des Bibliothekars oder des Bürgermeisters ein in der hiesigen Bibliothek vorhandenes Buch für 3 Pfennig Leihgebühr bei sonst gleichen Bestimmungen aus den Bibliotheken in Tröbischheim, Hohenfeld, Mainbernheim, Marktbreit, Michelsfeld, Rödelsee und Sickershausen wie aus anderen event. noch angegliederten Bibliotheken erhalten. Mittellose sind von der Leihgebühr befreit. Wird das Buch nach Ablauf von vier Wochen nicht abgeliefert, so wird es gegen eine Gebühr von 50 Pfennig von dem Bibliotheksboten der hiesigen Bibliothek abgeholt und zurückgesandt.

4. Bei epidemischen Krankheiten sind alle Bücher sofort einzufordern und ist die Bibliothek zu schließen. Ist eine solche Krankheit in einem Hause ausgebrochen, in dem sich noch Bücher der Bibliothek befinden, so sind diese Bücher, ehe sie der Bibliothek wieder einverleibt werden, zu desinfizieren.

5. Wer den Bestimmungen der Bibliotheksordnung wiederholt zuwiderhandelt, wird von der Benutzung ausgeschlossen.

Die Dr. Eduard Krauß'sche Bibliotheksordnung.

weniger ergänzt. So machte auch die Literatur den jeweiligen Zeitgeist mit und wurde mitunter auch zur *Erziehung* und Umerziehung des Volkes missbraucht. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als man in den 1950er Jahren allmählich wieder mehr Zeit und Muße für das Lesen fand, erfuhr auch die Segnitzer Bücherei eine Modernisierung. Allerdings war man in Segnitz so modern, dass man die Krauß'schen Bücher beim Abbruch des Pfarrhauses im Jahr 1970 einfach entsorgte. Die neue Bücherei befand sich bereits seit 1965 im Keller des Rathauses. Allerdings musste man bald feststellen, dass das dortige Klima und die Feuchtigkeit für den Buchbestand völlig ungeeignet waren. Deshalb zogen die Segnitzer Bücher in den ehemaligen Werkraum, dem heutigen Museum Segeum, und anschließend in ein Klassenzimmer im Schulhausanbau um. Nach dem nun vorläufig letzten Umzug in den ehemaligen Jugendraum und mit der Neukonzeption wurde aus der Gemeindebücherei nun eine „Mehrgenerationenbiblio-

thek“, in der Kinder spielen, Jugendliche lesen oder surfen, Erwachsene Bücher ausleihen und die Großeltern Kaffee trinken können. Aus Anlass des Jubiläums bot das Büchereiteam am 20. Februar 2020 einen Aktionstag für Kinder und Erwachsene.

Faustball vor 20 Jahren Endlich deutscher Meister!

Die Faustballerinnen und Faustballer des Turnvereins konnten bis vor 20 Jahren bereits auf eine Vielzahl an beachtlichen Erfolgen zurückblicken. Dem Aufstieg in die Fränkische A-Klasse im Jahr 1920 folgte in den 1920er und 1930er Jahren eine ganze Reihe an Gaumeisterschaften. Der bis dahin ganz große Wurf gelang den Herren 1956 mit dem Gewinn der unterfränkischen Meisterschaft. Der gleiche Erfolg konnte 15 Jahre später, ebenfalls wieder durch eine Männermannschaft, wiederholt werden. Inzwischen ging es aber auch im Nachwuchsbereich aufwärts mit sensationellen bayerischen, süddeutschen und einem vierten und einem dritten deutschen Titel. 1990 durfte schließlich der Aufstieg in die erste Herrenbundesliga gefeiert werden. Was nun in Segnitz noch fehlte war ein deutscher Meistertitel.



Der erste Deutsche Meistertitel für den TV Segnitz, Jugend 18: Sina Renner, Stefanie Mathan, Annabell Bischoff, Katharina Bauer, Jasmin Eger, Petra Düll, Kerstin Wieland, (nicht auf dem Bild Xenia Siegler, Nadine Jopp).

Der Wunsch ging schließlich am 26. März 2000 durch die weibliche Jugend U18 in Erfüllung. Die Mädchen hatten sich mit ihrem Trainer Wolfgang Eger jeweils ungeschlagen als bayerischer Hallenmeister in Landshut im Endspiel gegen den TV Eibach und als süddeutscher Hallenmeister in Erfurt gegen den SV Erlenmoos für den deutschen Titelkampf qualifiziert. So fuhr die Mannschaft mit Medailenerwartung und der Wette, den Bart des Trainers abzurazieren, sofern man das Treppchen besteigen darf, ins Niedersächsische Essel. Dort warteten in der Vorrunde der TV Wehen, die TuS Döhlen, TV Jahn Schneverdingen und die SG Bademeusel. Segnitz konnte sich jeweils souverän durchsetzen und sogar den heißen Titelanwärter Schneverdingen auf den zweiten Gruppenplatz verweisen. Als Vorrundensieger hatte man nun ein Freilos und stand im Halbfinale mit dem amtierenden deutschen Feldmeister Ahlhorn einem weiteren hochgehandelten Favoriten gegenüber.

Beim Ahlhorner SV hatten die Segnitzer Mädchen noch eine Rechnung offen, die sie diesmal mit 16:15 gewinnbringend für sich begleichen konnten. Im Endspiel traf Segnitz dann auf den ostdeutschen Meister ESV Schwerin, der sich mit 17:15 gegen Erlenmoos durchgesetzt hatte. Segnitz behielt von Spielbeginn an das Heft in der Hand, auch wenn es beim 11:9 Pausenstand etwas eng aussah. Im Verlauf der zweiten Spielhälfte konnte es sich Wolfgang Eger aber leisten, sogar die Ersatzspielerrinnen aufs Feld zu schicken, so dass sein Bart am Ende mit einem knappen, aber ungefährdeten 19:17 Sieg ab war.

Dem deutschen Meistertitel von Stefanie Mathan, Petra Düll, Kerstin Wieland, Sina Renner, Jasmin Eger, Katharina Bauer, Annabell Bischoff, Xenia Siegler und Nadine Jopp folgten bis heute noch weitere sechs deutsche Titel durch Segnitzer Mini-, Schüler-, Jugend- und Seniorenmannschaften. Nun besteht nur noch der Wunsch, dass auch einmal eine Männer- oder eine Frauenmannschaft des TV Segnitz das höchste deutsche Bundesliga-Faustballtreppchen besteigt.

Vor 75 Jahren, das Ende der Segnitzer Brücke **Ein sinnloser Akt der Zerstörung**

In Marktbreit hatte sich im März 1945 ein deutscher Regimentsstab eingerichtet. Die deutsche Verteidigungslinie, die den schnellen Vormarsch der Amerikaner im Taubertal aufhalten sollte, war sehr bald durchbrochen und so rückte die Front unaufhaltsam auf den Landkreis Kitzingen vor. Reste der sich allmählich auflösenden Wehrmacht zogen sich in die Ortschaften zurück und bezogen damit auch die Zivilbevölkerung in die Verteidigungs- und Rückzugsgefechte mit ein. Der in Marktbreit stationierte Wehrmachtstruppenteil hatte den Befehl Panzersperren zu errichten und die Segnitzer Brücke zu sprengen sobald der Feind näher als 10 km herangekommen war.

Widerstand

Zum Ausbau von Verteidigungsanlagen kam es aber nicht mehr. Dafür bereitete man Ende März 1945 die Segnitzer Brücke als ersten Mainübergang im Landkreis für die Sprengung vor. Einwände des Marktbreiter Volkssturms konnten die Landser zwar von der Sinnlosigkeit der Zerstörung dieses taktisch uninteressanten Flussübergangs überzeugen. Eine Befehlsverweigerung wollte sich aber gerade in dieser Phase des Krieges, der nur noch als *hinhaltender Widerstand* geführt wurde und als es nur noch ums Überleben ging, niemand mehr leisten. Auch auf Segnitzer Seite regte sich Widerstand gegen die Zerstörung dieses Bauwerks, das seit fast 50 Jahren den ganz großen Stolz des Ortes bedeutete. So beabsichtigte Georg Brendler, mit einem Rasiermesser bewaffnet, die Zündkabel zu den Sprengladungen an den Pfeilern zu durchtrennen. Das Wachpersonal, unter anderem auch ein MG-Posten am Segnitzer Widerlager ließ aber keine „Sabotage“ zu.

Feuerwehr

Nach dem dritten schweren Luftangriff auf Marktbreit am 5. April 1945 bereiteten die deutschen Soldaten den Rück-

zug und die anschließende Sprengung der Brücke vor. Der Segnitzer Feuerwehr, die mit ihrem Löschgerät in Marktbreit im Einsatz war, verweigerte man den Übergang über die nun „scharfe“ Brücke. Die Feuerwehrmänner täuschten deshalb einen verletzten Kameraden vor, der unbedingt nach Hause gebracht werden musste und überredeten damit das deutsche Wachpersonal zu einer allerletzten Ausnahme. Ihr Löschgerät musste allerdings in Marktbreit bleiben. Hier bedurfte es etwas später einer weiteren Ausnahmegenehmigung, diesmal seitens der amerikanischen Besatzung, um die Feuerspritze nun mittels Fähre wieder zurückzuholen.



Die Segnitzer Brücke nach der Sprengung am 5. April 1945.

Sprengung

Am Abend des 5. April 1945 setzte sich die deutsche Wehrmacht schließlich von Marktbreit aus über die Segnitzer Brücke ab. Kurz darauf um ca. 22.30 Uhr stürzte das Bauwerk in den Main. Einen strategischen Vorteil brachte dieser sinnlose Akt der Zerstörung nicht. Auch bedeutete der nun fehlende Mainübergang keinerlei Zeitverlust für den ohnehin an Segnitz vorbei, über Frickenhausen, Zeubelried und Erlach nach Kitzingen und anschließend weiter über den Steigerwald ziehenden Frontverlauf. Vielleicht hatte die Zerstörung der Brücke zumindest für Segnitz und Marktbreit aber doch einen Sinn. Ein intakter Mainübergang wäre mit Sicherheit das Ziel eines alliierten Luftangriffs geworden. Was das für die beiden Orte bedeutet hätte, ist an vielen ähnlichen Beispielen ersichtlich.

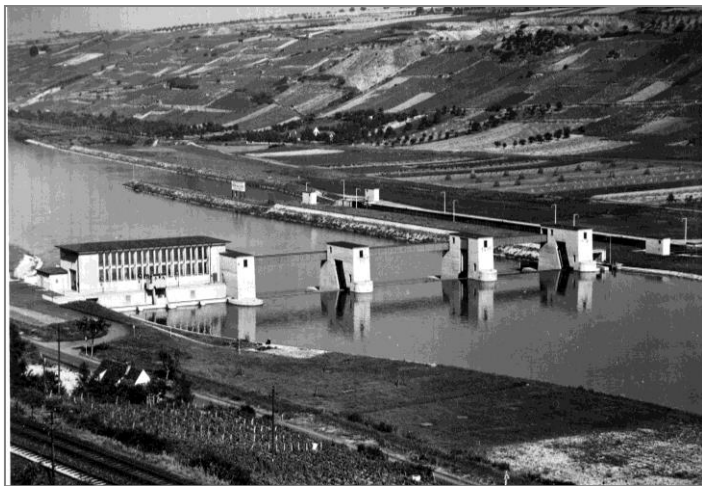
Siehe auch **Segnitzer Geschichten** Nr. 2 und Nr. 22.

Vor 70 Jahren, Baubeginn für die Staustufe Marktbreit **Von der Nordsee ins Schwarze Meer**

Der Bau der Staustufe Marktbreit gliedert sich in die drei Abschnitte Schleuse, Wehr und Kraftwerk sowie in den anschließenden Ausbau der Schifffahrtsrinne. Die Ausführung des Projekts war ursprünglich schon vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs vorgesehen. Materiallager in Marktbreit und der große Sand- und Schotterhaufen am Segnitzer Mainufer kündigten bereits gegen Ende der 1930er Jahre den bevorstehenden Baubeginn an. Die Kriegsergebnisse und die Nachkriegszeit verzögerten aber die Maßnahme um mehr als ein Jahrzehnt.

Schleuse

Im Mai 1950 konnten die Bauarbeiten schließlich aufgenommen werden. Da nicht abzusehen war, in welchem Umfang und zeitlichen Ablauf die erforderlichen Geldmittel fließen würden, schrieb man zunächst nur die Erdarbeiten für die Schleusenkammer und Teile des Ober- und Unterkanals aus. Das Baulos wurde als *Maßnahme der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge* durchgeführt. Der Bauunternehmer musste Notstandsarbeiter im Umfang von 80% seiner Gesamtbelegschaft beschäftigen. Im Juli 1950 kamen die Erdbewegungen in Gang. Ein Teil des Abraummaterials wurde stromaufwärts transportiert und in Geländemulden oberhalb von Segnitz und Marktbreit eingebaut. Hierzu verlegte man von der Baustelle bis 200 m oberhalb der Segnitzer Brücke eine Gleisanlage für eine Transportbahn, die über eine Pionierbrücke den Main überqueren konnte. Aus einem anderen Teil der Abtragsmasse konnte in einer Kieswäsche der für Beton-, Mauerwerks- und Pflasterarbeiten benötigte Kies und Sand gewonnen werden. Die alte Sand- und Steinhalde in Segnitz hatte nämlich schon nach Kriegsende bei den amerikanischen Besatzungstruppen einen Abnehmer gefunden.



Die Staustufe Marktbreit nach ihrer Fertigstellung im Jahr 1956.

Im Herbst 1950 fiel die Entscheidung, wegen der vorhandenen Untergrundverhältnisse an Stelle einer Schleuse mit Schwergewichtsbetonmauern eine Spundwandenschleuse zu bauen. Das Bautempo bestimmte allerdings die Bereitstellung der Geldmittel. Im Februar 1951 wurde mit dem Einrammen der Spundwandbohlen für den Schleusenbau am Unterhaupt begonnen. Die Arbeiten an den Kammerwänden konnten im Juni 1952 abgeschlossen werden. Gleichlaufend wurden die Erdarbeiten fortgeführt, die Häupter betoniert, die Ufer des Ober- und Unterkanals versteint, die Ankerwände gerammt und die Anker mit den Gurten montiert. Erst nach einem teilweisen Verfüllen der Ankerwände und der Anker waren die Schleusenwände standsicher und es konnte mit der Ausschachtung zwischen den Wänden bis zur Schleusensohle herangegangen werden. Die Beendigung der Tiefbauarbeiten, die Verholmung der Spundwände, der Bau des Schleusensteuerhauses und der Antriebshäuser, der Einbau der Schleusentore und -schütze dauerte bis zum Sommer des Jahres 1953. Am 23. August 1953 fuhr das erste Schiff durch die Schleuse. Der Bau der Staustufe Marktbreit wurde wiederholt durch Hochwasser beeinträchtigt. Besonders kri-

tisch war die Lage im April 1953 als man einen Wasserstand von 437 cm am Schweinfurter Pegel registrierte.

Wehr

Im Herbst 1952 erfolgte die Ausschreibung der Arbeiten für den Bau der Wehre „R“ (Rechts mit 25 m Breite), „M“ (Mitte mit 30 m) und „L“ (Links mit 25 m). Der Wehrbau begann am 2. März 1953 mit den Rammarbeiten für die Umschließung der Wehrbaugrube „R“. Aushub, Rammung der Abriegelungsspundwand, Betonierung des Wehrbodens, des Fischpasspfeilers mit der Kahnschleuse und des rechten Strompfeilers, die Ufer- und Sohlensicherungen sowie der Einbau der Eisenwasserbauarmierungen dauerten bis August 1953. Die Abnahme aller bei Flutung unter Wasser kommenden Teile der Wehrbaugrube „R“ erfolgte am 14. August 1953.

Die Rammarbeiten für die Baugrubenumschließungen „L“ und „M“ begannen am 27. Juli und konnten am 28. August 1953 abgeschlossen werden. Für den Durchfluss des Mains war nun bis auf weiteres nur die 25 m breite rechte Wehröffnung frei. Am 9. November 1953 konnten die Tiefbauarbeiten der Mittelöffnung abgenommen und anschließend die Spundwand um „M“ entfernt werden. Mit der Flutung der dritten Öffnung „L“ am 21. Dezember 1953 war das Wehr nach zehnmonatiger Bauzeit vollendet. Die dazugehörigen Tiefbauarbeiten außerhalb der Baugrubenumschließungen dauerten noch bis in den Sommer 1954. Die Herstellung der planmäßigen Flusssohle mittels Schwimmbagger erstreckte sich von Mai bis Oktober 1954. Die lange andauernde Niedrigwasserführung des Mains im Herbst 1953 wirkte sich für den Wehrbau äußerst günstig aus. Dagegen führte der Wasserstand zusammen mit der baubedingten Einengung des Flusses für die Schifffahrt zu einigen Beeinträchtigungen. Zur Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse musste man nach der Freigabe der mittleren Wehröffnung am Oberkanaltrenndammkopf beginnend quer durch den Main eine Grundschwelle schütten.

Die Montage der Wehrverschlüsse, je eine Walze in den Außenöffnungen „R“ und „L“ sowie ein Versenkschütz in der Mittelöffnung, lief parallel zu den Tiefbauarbeiten. Im Juli 1953 wurde das Montagegerüst von der Lieferfirma „Stahlbau Rheinhausen“ (Krupp) aufgestellt. Der Einbau der R-Walze war im Oktober 1953 abgeschlossen. Die Montage der L-Walze konnte dagegen erst zwischen März und Juni 1954 ausgeführt werden. Der Einbau des Versenkschützes in der Mittelöffnung erfolgte von April bis Juli 1954 durch die Firma Noell & Co. aus Würzburg. Am 27. Juli 1954 wurden alle drei Wehrverschlüsse nach längerem Probefahren vorläufig abgenommen. Den Wehrsteg baute anschließend die Firma Spaeth aus Nürnberg ein.

Kraftwerk

Im Januar 1954 wurden die Tiefbauarbeiten für das Kraftwerk öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt im Mai 1954 die Firma Buchner aus Würzburg, die sofort mit dem Baugrubenaushub begann. Bereits im Juni konnte die Gründungsplatte betoniert werden und im September waren die Saugschläuche sowie der Ein- und Aus-

laufboden fertiggestellt. Auf den Böden wurde nun mit der Herstellung von Stielen und Riegeln der Stahlbetonbinde für die Maschinenhalle begonnen. Diese Eisenfertigbetonteile, die bis Mitte Dezember aufgestellt waren, bildeten das Skelett des Krafthauses. Mittlerweile arbeitete man auch an den Stirnwänden und Umfassungsmauern, so dass der Rohbau und das Dach der Maschinenhalle noch vor Weihnachten 1954 fertiggestellt werden konnten.

Die Montagearbeiten in den beiden Turbinenschächten begannen im Januar 1955 durch die Firma Voith aus Heidenheim. Anfang April konnten schließlich die Damm-balken gesetzt und die Wasserhaltung in Ober- und Unterwasserbucht eingestellt werden. Die Generatorenanlage lieferte die Firma Schorch-Werke A.G. aus Rheydt, die Schaltanlage baute die Firma Voigt & Haefner aus Frankfurt ein. Am 17. Juni 1955 konnte die Turbine I anlaufen, vier Wochen später wurde auch Turbine II in Betrieb genommen. Die beiden Kaplan-turbinen mit einem Durchmesser von je 3,89 m leisteten im Normalbetrieb bei einer Fallhöhe von 2,58 m jeweils 1.410 PS. Die Ausbau-wassermenge oder die Schluckfähigkeit der Turbinen betrug zusammen etwa 100 m³/sec.

Die Abnahme der Tiefbauarbeiten für das Kraftwerk erfolgte nach dem endgültigen Abschluss der Baumaßnahme am 5. September 1955. Die Wasserrechtliche Erlaubnis *der Wasserbenützung zum Zwecke der Errichtung und zum Betrieb einer Stau- und Kraftwerksanlage am Main bei Marktbreit* war der Rhein-Main-Donau AG als Betreiber der gesamten Staustufenanlage bereits am 27. Juli 1955 mit Beschluss des Landratsamtes Kitzingen erteilt worden.

Siehe auch **Segnitzer Geschichte** Nr. 42.

Vor 495 Jahren, Segnitz wird markgräflich **Als der „Bluthund“ bei uns nicht zugebissen hat**

Mit Urkunde vom *Freitag nach dem heiligen pfingsttag Anno 1525*, am 9. Juni 1525, nahm Markgraf Casimir zu Brandenburg das Dorf Segnitz *mit leuthen und gütern auff Ir underthenig demütig anrufen* in seine *gnad und ungnad* auf. Damals herrschten unruhige Zeiten. Seit Frühjahr 1525 tobte der Bauernkrieg, dem im Mai 1525 auch die bisherige Segnitzer Mitdorfsherrschaft, das Kloster Auhausen, zum Opfer fiel und das nun unter markgräflicher Verwaltung stand. Für den Schutz der Segnitzer sorgte zunächst der Brandenburgische Hausvogt und Rat Christof von Fronhofen. Dieser Schutz, den die Segnitzer angeblich untertänig und demütig erfleht hatten, bedeutete wohl auch eine gewisse Überwachung, um die Segnitzer von den Aufständischen fernzuhalten. Und das war auch ihr Glück; denn Casimir übte nach der Niederschlagung der Bauernrevolte grausame Rache an den rebellischen Dörfern, was ihm den Beinamen „Bluthund“ einbrachte.

Nach Beendigung der *praurischen auffrur* unterstellten die Markgrafenbrüder Casimir und Georg der Fromme Schutz und Verwaltung von Segnitz wiederum dem Prälaten des Klosters von Auhausen. Mit Urkunde vom 30. November

1526 nahm man die Segnitzer in Treue-, Gehorsams- und Abgabepflicht gegenüber der neu installierten Klosterverwaltung. Nach dem Tod seines Bruders Casimir im Jahr 1527 führte Markgraf Georg in seinen Gebieten allmählich die Reformation ein. 1530 musste Georg Truchsess von Wetzhausen, der letzte Abt von Auhausen und einstige Stifter des Baugrundes für das Segnitzer Schulhaus, nach Eichstätt fliehen. Das Kloster wurde reformiert und im Jahr 1537 schließlich aufgelöst.



Casimir, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach und Statthalter von Brandenburg-Ansbach (1481-1517), machte sich als *der Bluthund* im Bauernkrieg einen unrühmlichen Namen.

Über Segnitz herrschten indessen bis 1791 die Markgrafen im Kondominat mit den Freiherren von Zobel. Dann regierten die Preußen und die Zobel das Dorf, ab 1797 nur noch die Preußen, 1803 die Bayern, 1806 die Würzburg-Toskaner und letztendlich ab 1814 wieder und nun endgültig die Bayern.

Vor 315 Jahren, Bau des Salettchens in der Kirchenburg **Wehrturm - Beinhaus - Lusthaus - Salettchen**

In der südöstlichen Ecke unserer Kirchenburg steht ein turmähnliches Gebäude mit steinernen Grundmauern unter einem Fachwerkobergeschoss. Bauweise, Ausführung und Gestalt passen aber nicht so ganz in das Bild einer Wehranlage, die den Segnitzern einst Schutz in unruhigen Zeiten bieten sollte. Carl Andreas Friedrich Stöckle, von 1831 bis 1849 Segnitzer Pfarrer, prägte hierfür in seiner 1833 verfassten Pfarrbeschreibung den noch heute gebräuchlichen Namen „Salettchen“¹: *Der Turm gegen Osten am Wasch-*

¹ Ein **Salett** ist ein kleines, meist offenes „Gartenhaus“, das einer Bauform des Pavillons entspricht. Der Ausdruck ist vor allem

häuschen war früher das Beinhaus und der Kantorhof und der Garten samt dem Platz vor der Kalter diente als Gottesacker. Als 1607/08 die Pest hier herrschte wurde der Gottesacker außerhalb des Ortes verlegt, wo er noch jetzt ist, unter Pf. Jakobäus² aber auf das Beinhaus ein Gartensalett gebaut.

Beinhaus, Rüsthaus

Der ehemalige Bezirksschulrat und Heimatforscher Karl Zimmermann fand in den Bürgermeisterrechnungen der Gemeinde Segnitz aus dem Haushaltsjahr 1546/47 größere Aufwendungen für ein *Beinhäuslein*, wohl die Grundmauern unseres Salettchens. Er vermutet auch ein Rüsthaus in einer Ecke des Kirchhofes, möglicherweise sogar den Vorgängerbau des Beinhauses. Ob dort auch ein Wehrturm stand und wie dieser aussah, konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Die innen abgerundete Mauerecke unter dem Salettchen und ein halbrunder Maueraufsatz an der Außenseite lassen aber den Schluss zu, dass an der Südostecke der Kirchenburg ein turmähnliches Gebäude angebaut oder auf Höhe des Wehrganges aufgesetzt war.



Der Kirchhof um 1940 mit dem Salettchen und links im Bild mit dem ehemaligen Aufgang zu den Glocken im Kirchturm.

Die Gotteshausmeisterrechnungen

Ein Blick in die *Seegnitzer Gottes – Hauses Rechnung* von Hl. Johann Nicolaus Pfenning als diesjährig aus E. E. Gericht verordnet gewesenen Gottes Haus Meisters über alle Einnahmen und Aus Gaben von Petri Cathedra 1705 bis wieder dahin Anno 1706, also ein Blick in die Gotteshausmeisterrechnung³ aus dem Haushaltsjahr 1705/06 der Segnitzer Kirchengemeinde, verrät nicht nur das Baujahr des

in Österreich und Süddeutschland verbreitet. Sprachlich stammt das *Salett* von der italienischen *saletta* ab, einem „Sälchen“

² Johann Leonhard Jakobäus, von 1690 bis 1715 Segnitzer Pfarrer.

³ Die Gotteshausmeister waren für die Rechnungsführung der Kirchengemeinde verantwortlich. Sie wurden von der Gemeindeverwaltung beauftragt. Ihre Dienstzeit erstreckte sich über ein Jahr und begann jeweils an Petri Cathedra, am 22. Februar. Die Gotteshausmeister wurden jährlich ausgewechselt

Salettchens, sondern er lässt nun auch die ursprüngliche südöstliche Orts- und Kirchenburgansicht erahnen. Demnach stammt unser Salettchen, zumindest aber das Fachwerkobergeschoss aus dem Jahr 1705. Einnahmen über 4 Gulden (fl) und 42 Kreuzer (xr)⁴ für den Verkauf von Eichenholz und Hohl- und Breitziegeln aus dem Abbruch vom *Kleinen Thürnlein* deuten darauf hin, dass es sich wirklich um ein auf die Mauer aufgesetztes, mit Hohlziegeln gedecktes Türmlein mit Spitzdach gehandelt haben muss. Das darunter stehende, ehemalige Beinhaus lieferte wohl die nun nicht mehr benötigten Breitziegel. Die weitere Bauausführung ist in der Gotteshausmeisterrechnung unter *Ausgab Geldt zu dem neugemachten Kirch Mauer Thürnlein im Pfarrgarten* aufgelistet:

Den größten Ausgabeposten über 6 fl kassierte der *Meurer Meister Hans Georg Michel wegen accordirten Lohn des Thürnlein und Stiegen Tröpp* (Treppe). 4 fl 57xr berechnete der Zimmermann Nicolaus König *von 13 ½ Tag Lohn vom Thürnlein Thurngestell zu machen*. Darin enthalten sind allerdings auch Arbeiten am Schweinestall⁵ im Schulhof. Die Baumaterialien Holz, Kalk, Breitziegel und Schindeln sowie deren Anlieferung kosteten 16 fl 45 xr. *Den Abraumb vom alten Thürnlein wegzuschaffen* schlug mit 48 Kreuzer zu Buche. Zusammen mit einer Brotzeit zu 18 Kreuzern, das heißt *vor Weck 7 Personen so das Thürnlein im Pfarr Garten aufgericht* belastete der Rohbau die Gotteshauskasse im Jahr 1705 mit insgesamt 28 fl 48 xr. Hinzu kam noch die Versorgung der Bauarbeiter mit Wein aus dem Gotteshauskeller. So vertranken die 7 Personen beim Aufrichten 10 Maß⁶ 1700er *Gewächs*. Der Billings Bauer erhielt 1 Maß aus dem Jahrgang 1702 bei der Anlieferung des Holzes zum Bauplatz. 2 Maß 1702er wurden ausgeschenkt als man den Vertrag mit dem Zimmermann ausgehandelt hat. 10 Maß vom selben Jahr erhielt der Meurer Hans Georg Michel bei Vertragsschluss und die Zimmerleute verzehrten 2 Maß 1704er Gotteshauswein. Die Maß Wein kostete damals je nach Jahrgang zwei bis vier Kreuzer, so dass die insgesamt ausgeschenkten 25 Maß mit ca. 1 Gulden anzusetzen sind.

Beulein und Lusthaus

In den Haushaltsjahren 1706 und 1707 erscheinen in den Rechnungsheften der Kirchengemeinde für das *Beulein* keine Ausgaben. Scheinbar war man sich über die weitere Nutzung des Rohbaus noch nicht einig oder es standen wichtigere Projekte an. Hierfür sprechen größere Aufwendungen für Renovierungs- und Reparaturarbeiten an und in der Kirche. Möglicherweise entschied sich aber Pfarrer Jakobäus erst im Jahr 1708, das Türmlein für seine sommerliche Freizeitgestaltung zu nutzen. Im Rechnungsheft 1708/09 des Gotteshausmeisters Georg Konrad Schwarz

⁴ 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (xr)

⁵ Die Segnitzer Kirchenburg beherbergte einst, im Gegensatz zu den meisten anderen Kirchenburgen, keine privaten Gadenräume der Ortseinwohner, sondern die (land-)wirtschaftlichen Gebäude (Ställe, Kalterhäuser, Scheunen) des Pfarrers und des Lehrers

⁶ 1 Fuder = 12 Eimer. 1 Kitzinger Eimer = 64 Maß = 81,08 Liter. 1 Kitzinger Maß = 1,267 Liter. Diese Maße waren unter anderem auch in Marktbreit gebräuchlich (aus Im Bannkreis des Schwanbergs 1970)

erscheinen nämlich plötzlich wieder Ausgaben für das *Lusthaus* des Pfarrers. 3 Gulden und 28 Kreuzer bezahlte man für eine Rechnung des Schreiners aus Sulzfeld. 1 Kreuzer und 2 Pfennig fielen zudem an *als dieser Schreiner mit Hl. Pfarr seinen Lusthaus verfertigt gewesen vor Weck*. 2 fl berechnete der Schlosser *wegen Hl. Pfarrers Lust Heüßlein*, 3 Pfennig kosteten die *Weck bey solcher verfertiger Arbeit*. Einem Matthes Manger gab man 2 fl 10 xr für Holz. Der Leim *zu diesem Beülein das Getäfel und Latten zu leimen* kostete 6 xr. Das *Getäfel* ist die Kassetendecke im Salettchen, die noch erhalten ist und eine Bemalung mit einfachen Ornamenten zeigt. Mit der Zahlung von 1 Gulden, 1 Kreuzer und 3 Pfennigen an einen Herrn Gürtler für Nägel belaufen sich die Aufwendungen für den zweiten Bauabschnitt auf 8 fl 46 xr und 8 Pfennig. Damit kostete der Umbau des ehemaligen Beinhauses zum pfarrlichen *Lusthaus* zusammen mit der Entsorgung des alten Türmchens 38 Gulden abzüglich der 4 Gulden für den Verkauf des Abbruchmaterials.

Salettchen

Wie und ob Pfarrer Jacobäus und seine Nachfolger das Salettchen genutzt haben, ist nicht bekannt. Dabei kann es sich ohnehin nur um die warme Jahreszeit gehandelt haben. Das Gebäude ist nämlich nicht beheizbar, zudem besitzt es keine sanitären Einrichtungen. Das Erdgeschoss diente wohl immer als Wirtschaftsraum, insbesondere zur Lagerung von Dörrobst, als Geräteschuppen oder zeitweise als pfarrlicher Hasenstall. Das obere Zimmer sollte in neuerer Zeit auch als Treffpunkt von Jugendgruppen dienen. Außer einem farbenfrohen Anstrich der Innenwände war dieses Projekt allerdings zum Scheitern verurteilt. Seitdem herrscht wieder Leerstand in der südöstlichen Ecke der Kirchenburg.

Mit der letzten Außenrenovierung in Form einer neuen Dacheindeckung mit Regenwasserableitung, Mauer- und Fachwerksanierung sowie einem frischen Anstrich im Jahr 2004 und der Kirchplatzgestaltung im Rahmen der Dorferneuerung in den Jahren 2019/20 ist das Salettchen zusammen mit der restaurierten Kirchenburg zu einem wahren Blickfang im Ort geworden. Bleibt nun noch eine sinnvolle Nutzung der oberen Räume. Hier bietet sich zum Beispiel eine Dokumentation zur Geschichte unserer Kirche und Kirchenburg an, die bei Dorfführungen gezeigt werden könnte. Auch könnten die Themen Missionar Krönlein, die Segnitzer Pietisten oder die Reformation aufgegriffen werden. Vielleicht lässt sich auch wieder ein Jugendprojekt ins Leben rufen. Das Salettchen könnte aber auch ein Ausstellungs- oder Aufbewahrungsort für die noch vorhandenen Relikte unserer Kirche werden, wie der alte Kirchturmhahn, das Kesenbrodkreuz, die Seitenblätter des alten Altars und weiterer „Kirchenschätze“.



Der Maueraufsatz an der südöstlichen Ecke der Kirchenburg.

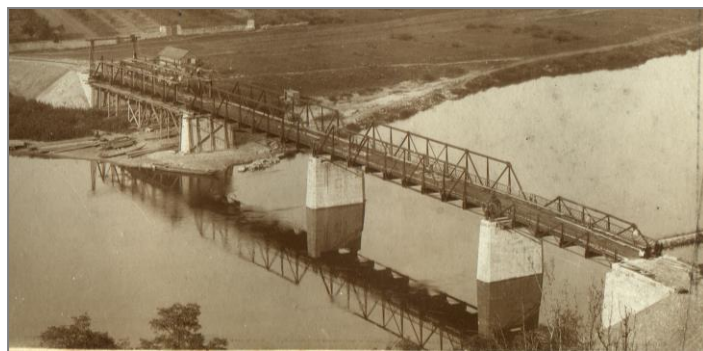
155 Jahre Brückenbaugedanke in Segnitz

155 – 130 – 75 – 10

- der Segnitzer Brückenbaucode

Mit der Verkehrsübergabe der Segnitzer Brücke III vor 10 Jahren, am 5. September 2010, war der Übergang am südlichsten Punkt des Maindreiecks wieder hergestellt. Gleichzeitig musste die alte Brücke Segnitz II aus dem Jahr 1949 weichen.

Der Flussübergang zwischen Segnitz und Marktbreit hatte seit jeher als Handelsweg, Grenze oder Zoll- und Wachstation sehr große Bedeutung. *Das Fahr* galt als *der vier freyen Straßen eine im Land und Herzogthum zue Frankhen* und war Bestandteil des einstigen Klosterwegs, der von Randersacker aus über Sommerhausen, Segnitz und Bullenheim zum Kloster Heilsbronn führte. Zunächst wohl lediglich eine Furt, sorgten später für Jahrhunderte die Segnitzer Fährleute für die *Mainquerfahrten*. Fähren sind aber mitunter unsichere und nicht zu jeder Zeit einsetzbare Verkehrsmittel. So machten sich vor 155 Jahren 17 Segnitzer Männer, darunter unter anderen der Brüsselsche Institutsleiter Dr. Simon Eichenberg, die Geschäftsleute Kreglinger, Lauck, Ballin und Mayer sowie die Farbfabrik B. Hainemann's Söhne Gedanken über eine zuverlässige Verbindung nach Marktbreit. Dort führte seit 1864 die Bahnlinie Würzburg – Ansbach vorbei und so befürchtete man im damals exportorientierten Segnitz allmählich aufs Abstellgeleis zu geraten. *Wem eine nahegelegene Eisenbahn nicht nützt, den ruiniert sie*, lautete die Devise und so beschäftigten sich die Herren bereits seit geraumer Zeit mit der Planung eines geeigneten Flussübergangs.



Bau der Segnitzer Brücke I im Jahr 1893.

Das bevorzugte Projekt, eine feststehende Brücke, sollte in einer Versammlung am 23. Juli 1865 den Bürgern vorgestellt und eine *Brückenbau-Gesellschaft* gegründet werden. Ob diese Versammlung überhaupt zustande kam und welches Ergebnis der Aufruf hierzu zeigte, ist nicht bekannt. Vermutlich waren es finanzielle Überlegungen oder es fehlten einfach nur der Mut und das Interesse an einem so kostspieligen Vorhaben. So ließ man noch 20 Jahre verstreichen ehe der Brückenbaugedanke wieder aufgegriffen wurde und in Segnitz Fuß fassen konnte. Inzwischen war die Einwohnerzahl im Ort nämlich deutlich zurückgegangen, die jüdischen Geschäftsleute hatten Segnitz verlassen und das Brüsselsche Internat bestand auch nicht mehr. So fasste der Gemeinderat vor 130 Jahren am 20. Juli 1890 den Beschluss, eine stehende Brücke über den Main nach Marktbreit zu bauen.

Diesmal herrschten wohl idealere Bedingungen und so konnte die Brücke Segnitz I im Dezember 1893 eingeweiht werden. Der große Stolz der Segnitzer bestand ganze 52 Jahre, bis das Bauwerk vor nunmehr 75 Jahren am 5. April 1945 nach der Sprengung durch die deutsche Wehrmacht in den Main stürzte. Der Neubau Segnitz II aus dem Jahr 1949 durfte ebenfalls nur für 52 Jahre Segnitz mit Marktbreit verbinden, bis er, nunmehr als Hindernis für die Großschifffahrt, im Jahr 2001 mehreren Schiffsanstößen zum Opfer fiel.

Vor 295 Jahren, erste Gedanken zu einem Schiffmühlbau **Vom Wasser zum Mehl**

Betrachtet man die älteste Kartierung der Segnitzer Gemarkung, die im Jahr 1732 im Auftrag des Markgrafen von Ansbach angefertigt wurde, dann fallen neben den umfangreichen Weinbergflächen, den Wiesen und den roten Sandböden auch schwere Ackerböden auf. Das Berufsbild der Segnitzer Landwirte umfasste demnach seit jeher die Sparten Weinbau, Obstbau, Ackerbau und Viehhaltung. Die Waldbewirtschaftung hatte dagegen eher untergeordnete Bedeutung. Während die Verarbeitung und der Vertrieb der Weinernten einst kaum Probleme bereitete, so herrschte um 1725 ... *so große Noth wegen des Maalens ... und von der Nachbarschafft uns deshalb viele Verdrüßlichkeiten zugefüget werde*. In Segnitz gab es damals nämlich mangels geeigneten Mühlwassers keine Möglichkeit der Mehlherstellung und so musste das Mahlgut mühsam „außer Landes“, das heißt in erster Linie über den Main nach Marktbreit oder in weiter entfernte Nachbarorte, gebracht werden. Hier gab es offensichtlich immer wieder Differenzen mit den Müllern, die die Segnitzer Mühlennot als Marktlücke ausnutzten. Das erklärt auch den späteren Widerstand vor allem der Marktbreiter Mühlenbesitzer gegen die Schiffmühle und den damit einhergehenden Kundenverlust.

Der Vater des Gedankens

Die Idee, sich aus der Abhängigkeit der nachbarlichen Mühlenbesitzer zu befreien, sprach der *angesehene Segnitzer Einwohner, Gerichtsmann und Büttnermeister* Johann Georg Reichenbach aus. Er erschien am 23. August 1725 bei der Gemeinde Segnitz und gab vor beiden Schultheißen und dem Gericht zu Protokoll, dass er wegen der bekannten Schwierigkeiten eine Schiffmühle im Main errichten möchte. Hierzu ersuchte er um Genehmigung und bot an, die Mühle auf eigene Kosten zu bauen und den Nutzen solange daraus zu genießen, bis ihm die Gemeinde die gesamten Bau- und Nebenkosten zurückerstattete. Damit ginge dann auch das Eigentum auf die Gemeinde über. Der Gemeinderat nahm dieses Angebot zur Kenntnis und beschloss, *an beyde Gnädigsten und gnädige Herrschaften zu berichten*, um von den Dorfherrn Ansbach und Zobel die erforderliche Erlaubnis zu erhalten. Eine Genehmigung durch die Gemeinde selbst war nicht zulässig und wäre einem „Präjudiz“ der Herrschaften, das heißt dem Vorgriff der dorfherrschaftlichen Entscheidung – in diesem Fall einem Schwarzbau – gleichgekommen.

Johann Georg Reichenbach (1679-1756) war um 1700 mit seinem Vater Johann Georg Reichenbach dem Älteren, *chursächsischer Proviant-Kommissar, vornehmer Einwohner* nach Segnitz gekommen. Er erlernte das Büttnerhandwerk und verheiratete sich 1710 in erster Ehe mit Martha Katharina, der Tochter des Marktstefer Gerichtsmannes Sebastian Keerl. Nach deren Tod im Jahre 1719 heiratete er 1720 die Wirtstochter Margarethe Barbara Härtling aus Gerolzhofen. Insgesamt hatte er neun Kinder, von denen fünf im Kindesalter starben. Johann Georg Reichenbach der Jüngere kam zwar nicht in den Genuss seiner Idee. Mit der Einheirat seiner Tochter Maria Barbara in die Schiffmüllerdynastie des Melchior Schwarz durfte zumindest eine Vertreterin seiner Familie die Früchte des „Vaters der Segnitzer Schiffmühle“ ernten.



Aufsicht auf den Weinbergen oberhalb Marchbreit und Segnitz. Ausschnitt: Segnitz mit der Schiffmühle nach einem Stich von Johann Leonhard Stattler, Ende 18. Jahrhundert.

Die gemeinschaftliche Mühle

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 1725 benachrichtigten die beiden Schultheißen Georg Conrad Stegner (markgräflich) und Georg Konrad Schwarz (zoblich) ihre Herrschaften vom Reichenbachschen Angebot. Hierauf kam nach Vorsprache der beiden Schultheißen im markgräflichen Kastenamt in Mainbernheim und beim Freiherrn Zobel in Darstadt im September 1725 die hoheitliche Entscheidung, den privaten Bau der Mühle zu verbieten. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, dass die *Freyheit und Befugniß eine Mühle zu erbauen, keinen Unterthanen, sondern lediglich denen Hohen Herrschaften vorbehalten sei*. Darüber hinaus musste mit sehr starken Widerständen seitens der benachbarten, insbesondere der Marktbreiter, Müller gerechnet werden. Um aber dennoch das Segnitzer Mühlenproblem zu lösen, einigten sich die beiden Kondominatsherrschaften⁷, die Schiffmühle auf eigene Kosten zu errichten und sich dann den Profit und den Nutzen zu teilen.

Die Schiffmühle erfüllte bis vor 120 Jahren ihren Dienst. Dann musste sie der Kettenschifffahrt, der *Meekuh*, weichen. Am 20. September 1900 verkaufte Andreas Falk, der letzte Segnitzer Schiffmüller, seine Mühle an den Staat. Im Oktober 1900 wurde sie dann abgebrochen.

Siehe auch **Segnitzer Geschichten** Nr. 13.

⁷ Gemeinschaftlich ausgeübte Herrschaft, hier: Markgrafschaft Ansbach und Zobel von Giebelstadt-Darstadt

Vor 520 Jahren, Abt Truchsess verleiht die Dorfstatuten **„Wir sind freyhe Francken“**

Der Abt des Klosters Auhausen an der Wörnitz, Georg Truchsess von Wetzhausen (1465 – 1552), hatte wohl ein Herz für seine Segnitzer Untertanen. Das Kloster übte nämlich als Vorgänger der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach zusammen mit den Freiherren Zobel von Giebelstadt die Herrschaft über das Dorf aus. Segnitz war immerhin ein begehrter Weinlieferant für den klösterlichen Speisesaal und so stiftete der Klosterchef im Jahr 1500 nicht nur die Bauplätze für ein Rathaus und ein Schulhaus, vielmehr kümmerte er sich auch um Recht und Gesetz im Ort. Er sammelte die bis dahin nur mündlich überlieferten Dorfgesetze und brachte sie zu Papier. Ob das in Absprache mit dem Mitdorfsherrn Zobel, der dem Bistum Würzburg verpflichtet war, geschah, ist nicht bekannt. Die Zobel waren nämlich nicht immer mit der Auslegung dieses Gesetzeswerks einverstanden und widersprachen mitunter wenn es um politische Zuständigkeiten ging.



Georg Truchsess von Wetzhausen, Abt des Klosters Auhausen.

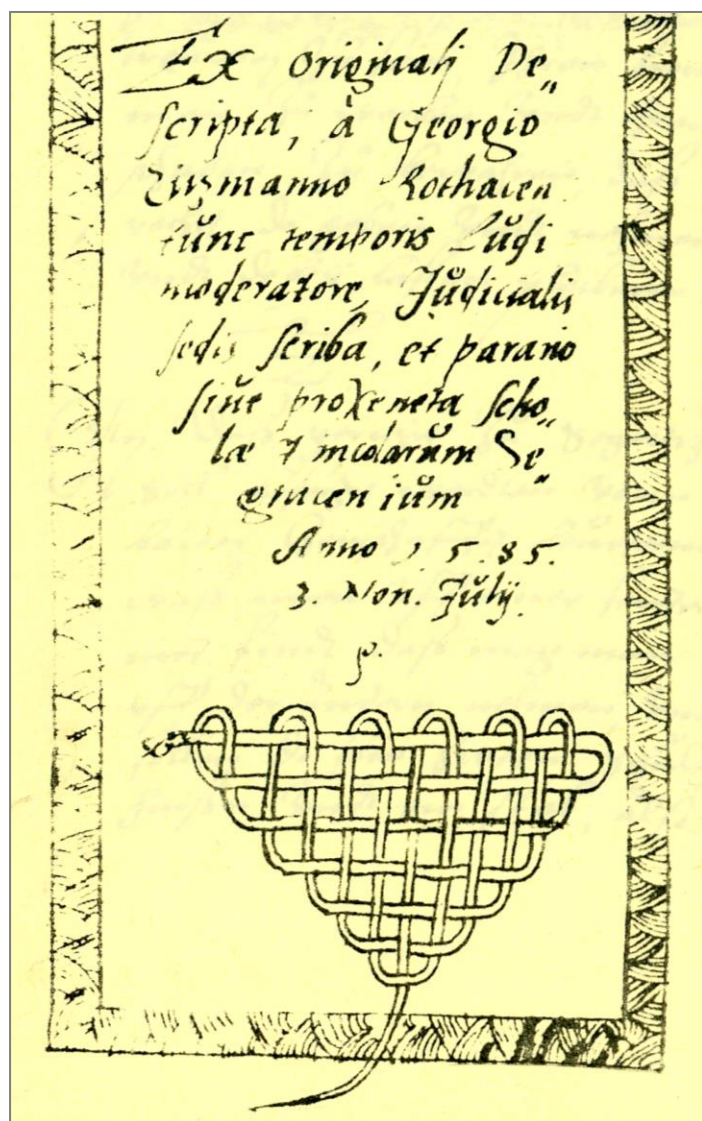
Das Gesetzeswerk

Georg Truchsess von Gottes gnaden Abbt zu Wernitz Ahau-
sen erfasste ursprünglich 51 Artikel und übergab sie Anno
Fünffzehen Hundertt am tag Sankt Michaelis⁸ der Gemein-
de. 1543 haben beede Herrschafft miteinander, Zu Segnitz
einen Jeden Inwohner doselbst, getreulich Zu halttten be-
schlossen auff Sambstag nach Mariae Lichtmeß⁹ deß 43.
Jars weitere 18 Artikel hinzugefügt, die 1554 am Dienstag

⁸ Michaelistag: 29. September

⁹ Maria Lichtmeß: 2. Februar

nach *Mariae Visitationis*¹⁰ um vier und am Montag nach
*Luciae Ottiliae*¹¹ 1570 sowie am Montag nach *Visitationis*
Mariae 1581 um je einen Artikel auf bis dahin 75 ergänzt
wurden. Natürlich mussten auch die Segnitzer Satzungen
im Laufe der Zeit immer wieder den zeitgenössischen Ver-
hältnissen angepasst und ergänzt werden. So fügten *beede*
Schultheißen und ein Erhrbar Gericht dem Gesetzeswerk
1624 und 1626 *einhelligh* jeweils zwei Artikel und 1640
und 1659 nochmals je einen Weiteren auf endgültig 81 Ar-
tikel hinzu.



Ausschnitt aus dem Titelblatt der Zitzmannschen Statutenab-
schrift *Ex originali De Scripta, a Georgio Zitzmanno ...* vom 3.
Juli 1585.

Zitzmann und Kesenbrod

Leider sind die Originale der Segnitzer Statuten verloren
gegangen. Dass ihr Wortlaut aber überliefert ist, verdanken
wir zunächst dem Segnitzer Gerichtsschreiber und Schul-
meister Georg Zitzmann, der die bis dahin vorliegenden 75
Artikel in seiner Abschrift *Ex originali De Scripta, a Ge-
orgio Zitzmanno ...* vom 3. Juli 1585 der Nachwelt hinter-
lassen hat. Verantwortlich für die Überlieferung der Geset-
zestexte ist auch Johann (*Hans der Jüngere*) Kesenbrod,
der Sohn des Schultheißen und Baumeisters Hans Kesen-

¹⁰ Maria Heimsuchung: 2. Juli

¹¹ St. Luzia: 13. Dezember

brod. Dieser hat sich während seiner Tätigkeit als Gerichtsschreiber seines Vaters zwischen 1597 und 1608 neben der Segnitzer Geschichte auch mit der Dorfordnung befasst. Den Auftrag, die Statuten von einer *sehr undeutlichen deutschen Originalia fleißig und sauber* abzuschreiben, erhielt er am 20. Juli 1599 vom zoblischen Schultheißen Martin Heun. Eine lateinische Fassung, möglicherweise eine Abschrift der fortgeführten Truchsessschen Gesetze, lag seinerzeit in Segnitz nicht vor. Diese hatte er bei *einer anderen Herrschaft* gelesen und auszugsweise in einem Schreibtäfelchen notiert. Kesenbrod legte seine Ausfertigung der Statuten anschließend den Ratsherren und der Bürgerschaft vor. Als sich Segnitz 1601 mit der Installation eines evangelischen Pfarrers der neuen Konfession zuwandte, gab es schwere Auseinandersetzungen zwischen den beiden Dorfherren, die unter anderem dazu führten, dass sich die Zobel der Statuten bemächtigten. In der Absicht, mit der eigenen Auslegung der Dorfordnung größeren Einfluss auf die Dorfpolitik und somit die Alleinherrschaft zu erlangen, sollte Segnitz wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt werden. Markgraf Georg Friedrich ließ daraufhin 60 Eimer zoblischen Lehenswein entführen und erzwang so im November 1602 die Herausgabe der Statuten und eine Einigung in Sachen kommunaler Gewaltenteilung. Im Jahr 1616 fertigte Johann Kesenbrod eine Textvorlage mit Kommentaren zu den einzelnen Artikeln. Der Druck eines vorgesehenen Statutenbuches kam aber nicht mehr zustande. Die Segnitzer Statuten behielten mit den jeweiligen Anpassungen bis zum Ende der Kondominatsherrschaft im Jahr 1791 ihre Gültigkeit. Dann unterstand Segnitz königlich preußischen, anschließend herzoglich bayerischen, dann großherzoglich würzburgischen und zuletzt königlich bayerischen Gesetze.

Zimmermann und Frank

Mit den Segnitzer Statuten befasste sich um 1930 auch der Bezirksschulrat und Archivar Karl Zimmermann. Seine Ausführungen sind im Segnitzer Gemeindearchiv abgelegt. Eine Zusammenfassung der 75 Artikel aus der Zitzmannschen Abschrift mit den Kommentaren Kesenbrods und Zimmermanns sowie mit Erläuterungen durch den Autor findet sich im Heft Nr. 9 der Beiträge zu Kultur, Geschichte und Wirtschaft der Stadt Marktbreit und ihrer Nachbarschaft von Harald Frank aus dem Jahr 1982. Es trägt den Titel „Segnitz im 16. Jahrhundert: Recht und Gesetz in einem fränkischen Dorf - Die Segnitzer Statuten nach archivalischen Quellen herausgegeben von Harald Frank“.

Und nun zu den Statuten:

Die ersten 51, vom Abt Georg Truchsess erfassten, Artikel befassen sich unter anderem mit dem Bürgereid und der Festlegung der Gerichtstage. Das Gericht, der Gemeinderat, sollte aus je einem auhäusischen und einem zoblischen Schultheißen sowie aus gleich vielen Räten bestehen. Wenn die (Dorf)Herren uneins waren, dann durften die Bürger nicht verpflichtet werden, Partei zu ergreifen. Mögen sich aber *die Herren freundlich vereinen, so haben sie deß Macht*. Für Kesenbrod war dieser Artikel *der fürbembsten Privilegien eins, dessen sich die Unterthanen höchlich zu freuen haben*. Eine Art Vorkaufsrecht legte fest, dass Grundstücke in der Segnitzer Gemarkung an

Auswärtige weder verkauft, verpachtet noch verpfändet werden durften. *Wir sindt freyhe Francken* heißt es im Artikel 12. Einer der zehn Unterpunkte verbietet der Herrschaft, die Bürger *außer in allgemeiner Not* gegen ihren Willen zu Kriegsdiensten zu verpflichten. Vor allem aber durften die Segnitzer Bürger nicht gegenseitig zu Felde ziehen. Artikel 14 gewährte einem Verfolgten in Segnitz ein dreitägiges Asyl während dem er seine Unschuld beweisen konnte. Erst nach Ablauf dieser Frist konnte er verhaftet oder in die Zent, an das Amtsgericht, nach Ochsenfurt überstellt werden. Die Zent bestand aus neun Ortschaften wohin auch Segnitz einen Schöffen abzuordnen hatte. Der Segnitzer *Schröter* oder *Zentschöpff* hatte sogar *die erste Frag*, den Vorsitz. Mehrere Artikel befassen sich mit der Weinleseordnung, weitere mit der Fähr- und der Fährgerechtigkeit. Schließlich war der Wein das wertvollste Produkt, das Ort erzeugen konnte und die Fähr- war ohnehin ein wichtiger Betriebszweig der Gemeinde. Verboten war es, in Segnitz Waffen zutragen. Eine Ausnahme galt nur für den Schultheißen Hans Kesenbrod, der als „*Meister des langen Schwertes*“ und Mitglied der Loge Markusbrüder das kaiserlich verbriefte Recht genoss, ein Langschwert, den Bidenhänder, zu tragen. Zwei Artikel betreffen den Eid, den die Schultheißen gegenüber ihrer Herrschaft zu leisten hatten. Insbesondere mussten sie geloben, ihr Amt unparteiisch und ohne Hinterlist auszuüben. Thema der Statuten des Abtes waren auch die Rechte und Pflichten, der Gemeinderäte, insbesondere die Schweigepflicht und das Verbot des Fraktionszwangs.

Die 18 im Jahr 1543 hinzugefügten Artikel befassen sich unter anderem mit dem Umgangston auf dem Rathaus. Demnach war es gegen Strafe von zehn Gulden zugunsten beider Herrschaften verboten, sich dort schlecht zu benehmen, zu lügen oder handgreiflich zu werden. Fünf Pfund kostete es einem Bürger, der einen Gemeinderat außerhalb des Rathauses der Lüge bezichtigte. Die Artikel 57 bis 69 bilden einen Strafenkatalog für die verschiedenen Vergehen, die auf unterster Instanz, auf kommunaler Ebene, verurteilt werden konnten. Demnach wurden Körperverletzungen mit kleinen Wunden mit 13 Pfund Strafe (10 Pfund der Herrschaft, 3 Pfund der Gemeinde) geahndet. Große Verletzungen wurden einer herrschaftlichen Entscheidung überstellt. Ein Steinwurf kostete 10 Pfund, auch wenn nicht getroffen wurde. Wer einem anderen mit einem Leuchter, Messer, Stein oder Brügel Wunden zufügte, wurde mit 10 Pfund Buße zur Kasse gebeten. 15 Pfennige waren fällig, wenn mit einem Gewehr oder mit einer ähnlichen Waffe gedroht wurde. Dasselbe Strafmaß war fällig bei Schlägen mit einem flachen Messer, Brügel oder mit sonstigen Gegenständen. Die Höchststrafe zu 13 Pfund erwartete den, der nach einem gesprochenen Urteil Rache übte und sich somit der Selbstjustiz bediente. Genauso teuer war auch die unberechtigte Klage gegen eine Gerichtsentscheidung. Wer einem Gerichtstermin nicht nachkam, der war beim dritten Versäumnis ebenfalls mit 13 Pfund zahlungspflichtig. Bei Strafen unter 10 Gulden war kein Einspruch zulässig. Gegen höhere Strafen konnte auf kommunaler Ebene Widerspruch eingelegt werden, jedoch nicht gegen herrschaftliche Urteile. Die Einspruchsfrist endete nach zehn Tagen.

Die Artikel 70 bis 73 aus dem Jahr 1554 handeln von Gerichtskosten und Verwaltungsgebühren. Wer im Rathaus ein Glas oder eine Kanne mut- oder böswillig zerstörte oder entwendete und sie nach drei Tagen nicht mehr zurückbrachte, der war der Herrschaft mit 5 Pfund verpflichtet. Artikel 73 befasst sich mit Wirtshausstreitereien. Hier waren die Wirte verpflichtet, solches ungebührliche Verhalten zu rügen, das heißt anzuzeigen.

Der Artikel 74 aus dem Jahr 1570 und die Ergänzungen aus 1581, 1624 und 1626 regeln das Bürgerrecht und das Bürgergeld. *Wer nicht im flecken Segnitz erzeugt oder geboren wurde und Bürger werden wollte, zahlte 1581 zwei Gulden, Einheimische konnten mit einer Gebühr von zwei Viertel Wein in die Dorfgemeinschaft aufgenommen werden. Bis 1624 war dann die Gebühr für Auswärtige auf zehn Gulden und für einheimische Männer auf 5 Gulden und 2 Gulden für die Frau angestiegen. Wer wegzog verlor sein Bürgerrecht. Dieses Privileg und sogar seinen Ehrenstand verirkte auch, wer seinen Haus- und Grundbesitz ohne Genehmigung der Herrschaft veräußerte oder verpfändete. 2 Gulden Bürgergeld kostete es einem Witwer, der eine auswärtige Frau heiratete. Der letzte Artikel 81 aus 1659 ist mehr ein Gerichtsentscheid. Aufgrund einer Fahrgelderhöhung der Fährleute wurden einige Artikel aus den Truchsess-Statuten zum Teil bestätigt und teils den zeitgenössischen Verhältnissen angepasst.*

Fazit

Harald Frank schreibt in seinem Büchlein: „*Die 75 Artikel und die Kommentare sollen Zeugnis ablegen von den Bemühungen um ein rechtlich geordnetes Zusammenleben einer Dorfgemeinschaft im 16. Jahrhundert. Sie lassen die Sorgen und Nöte erkennen, machen den Ursprung von Sitten und Bräuchen sichtbar und zeigen mitunter menschliche Schwächen auf, die uns Heutigen gar nicht so fremd erscheinen*“. **Aber haben wir daraus gelernt?**

Vor 395 Jahren, Überfall der Domkapitelschen **Ein vergeblicher Rekatholisierungsversuch**

Segnitz hatte sich mit der Installierung des evangelischen Pfarrers Joahann Baptist Rohrbach am 2. Februar 1601 der neuen Konfession zugewandt. Zoblischer-, beziehungsweise würzburgischerseits wurde das als Gewaltakt und als Bruch der einst geltenden Regelung bei der Pfarrbestellung angesehen. Beim Pfarrerwechsel 1609, als Adam Ulrich die Pfarrstelle von Rohrbach übernahm, versuchte man vergeblich wieder einen Priester nach Segnitz zu setzen. Als dieser am 27. September 1625 verstarb, war die Pfarrstelle wieder einmal frei. Die Einsetzung seines Nachfolgers Martin Haberkorn wurde auf Sonntag, den 2. Oktober 1625 anberaumt. Ein Termin, der mit Sicherheit auch über Segnitz hinaus und vor allem dem Domkapitel in Würzburg bekannt war. Diesmal wollte man sich wohl die Chance auf Rekatholisierung der Segnitzer nicht wieder nehmen lassen und so rüstete man sich zu einer weniger sanften Gegenmaßnahme. Schließlich herrschten unruhige Zeiten, in denen die konfessionellen Gegensätze nun offen ausgetragen werden konnten. Die folgenden Ereignisse, die

sogar den Kaiserhof in Wien erreichten und die ein kaiserliches Mandat gegen das Haus Ansbach-Brandenburg bewirkten, lassen sich durch die Berichte und Zeugenaussagen der Betroffenen und weiterer Beteiligter lebendig nachvollziehen.

Ein Verräter und der listige Einbruch

Am frühen Morgen des 2. Oktober 1625 zwischen zwei und drei Uhr klopfte ein Reiter an eines der Segnitzer Dorftore. Es war ein Schiffmann aus Ochsenfurt, der *mit falschen und betrüglichen Worten* vorgab, die ganze Nacht geritten zu sein, nun halb erfroren sei und um Einlass bat. Da der Reiter dem Torsperrer Caspar Meißner bekannt war, öffnete dieser das Tor, um ihn hereinzulassen. Der Mann war schließlich in Segnitz bekannt wo er einst als armer hungernder Mensch *in Barmherzigkeit* aufgenommen und aufgezogen worden war. Auch hatte er sich im Ort stets gut betragen. Meißner hatte das Tor noch nicht ganz geöffnet, da fielen [angeblich] 700 bewaffnete Männer aus Ochsenfurt, Sulzfeld und Heidingsfeld unter dem Kommando *des Heidingsfelder Obristleutnants* und Amtmanns Epp in *landfriedbrüchiger* Weise in Segnitz ein, verhaftete den Torsperrer und stürmten sogleich zum Haus des markgräflichen Schultheißen Johann Hübner¹².



Kirchstraße, Pfarrhaus und St. Martinskirche, rechts das alte Schulhaus nach einer Zeichnung von Paul Schwarz.

Tumult im Schultheißenhaus

Nach einem späteren Beschwerdeschreiben Hübners an den Würzburger Bischof Adolf von Ehrenburg und den Aussagen der Schultheißenhefrau Apollonia und ihrer Magd Barbara haben die Eindringlinge auf der Suche nach dem Schultheißen die Haustüre mit eisernen Schlegeln aufgebrochen und dabei mehrere Musketenschüsse abgegeben. Im Haus zertrümmerten sie *mutwillig* sieben unverschlossene Türen, zerschlugen in der Küche einen Topf, öffneten die Schlafzimmertüre gewaltsam und durchsuchten das Zimmer ohne Rücksicht auf ein krankes Kind dessen Bettlein sie ebenfalls zerstörten. Als man auch dort den Schultheißen nicht fand, bedrohten sie die Schultheißenfrau, sie mit nach zu Ochsenfurt zu nehmen wenn sie das Versteck ihres Mannes nicht Preis gibt. Auch der Magd und dem Gesinde setzte man *den bloßen Degen an den*

¹² Johann Hübner, markgräflicher Schultheiß von 1618 bis 1644

Leib und drohte mit Musketen mit aufgesetzter Lunte um auch sie zu zwingen, ihren Herrn zu verraten. Hübner hatte sich aber rechtzeitig *aus dem Staub* gemacht, während sich der *Zentbüttel*, der Amtsdienner der die geplanten Verhaftungen vornehmen sollte, und der *Meßpfaffe* noch in seinem Haus aufhielten. So konnten die Ehefrau und die Dienstboten ihre Unwissenheit über den Verbleib des Schultheißen vortäuschen. Hübner erfuhr aber durch die Magd, die ihn heimlich in seinem Versteck aufsuchte, was sich in seinem Haus sonst noch abgespielt hat. Da hat man nichts *Feindseliges ausgelassen, Teile aus meinem Haus mitzunehmen oder sie hinunter in den Hof zu werfen*. Tatsächlich fielen der Plünderung ein Becher, Büchsen, Pflaumenmus, Dürffleisch, Speck und Rosmarin zum Opfer. Die Söhne des Schultheißen bedrängte man, Essen und Trinken aufzutragen. Die *Würzburgischen* wüteten auch im Garten, schlugen die Gartentüre auf und rissen alles heraus und warfen es auf den Mist. Hübner trauerte dabei vor allem seinen Rosmarinsträuchern nach, für die er lieber 25 Reichstaler verloren hätte.

Durchsuchungen und die Flucht des Schultheißen

In Bedrängnis gerieten auch die beiden Bürgersöhne Hans Bantzer und Georg Lippold. Sie waren mit dem Häckersknecht des Schultheißen in der Nacht unterwegs. Dieser ließ sie, weil es sehr spät geworden war und man wohl weitergezecht hatte, in seiner Kammer übernachten. Als der Tumult im Schultheißenhaus laut wurde, wollten sich seine Gäste sicherheitshalber verabschieden, wurden aber von den *Würzburgischen* ergriffen und mit Degen und *Feuerrohr mit aufgezo-genem Hahn* genötigt, das Haus zu durchsuchen und den Schultheißen zu verraten. Man drohte, sie mit nach Ochsenfurt zu nehmen, so dass sie Segnitz nicht mehr zu sehen bekämen. Dabei wurde Bantzer mit einem Degen verletzt. Schließlich gelang aber beiden die Flucht über die Dorfmauer und sie zeigten den Vorfall beim Dekan und bei den markgräflichen Beamten in Kitzingen an. Die *Würzburgischen* durchsuchten nun verschiedene markgräfliche und zoblische Lehenshäuser und verlautbarten, dass sie Hübner, wenn sie ihn finden sollten, *recht mürb abschmieren* und verhaften werden. Dieser hatte sich aber zwischen vier und fünf Uhr, als alle Tore und *Pförtlein* mit Wachen besetzt waren, durch zwei Nachbarnhäuser bis zur Dorfmauer durchgeschlagen, wo *gute Leute Leitern angelehnt* hatten. Er überquerte die Mauer und erreichte Kitzingen zwischen 5 und 6 Uhr, um dort beim Dekan und in der markgräflichen Amtsstube Bericht zu erstatten. Als er an Marktsteft vorbeikam, hörte er die kleine Kirchenglocke von Segnitz. Hier drückt sich Hübner in seinem Schreiben sehr unklar aus, ob er den Glockenschlag als Zeichen einer katholischen Messe in Segnitz oder als das Ende des Überfalls gedeutet hat. Auf jeden Fall zeigt er sich am Ende erleichtert, dass die *unbillige Gewalt* zu keinem Ergebnis geführt hat und man mit gutem Gewissen den neuen Pfarrer annehmen konnte.

Eine spärlich besuchte Messe

Dem neuen Pfarrer Haberkorn, der ebenfalls auf der Fahndungsliste der *Domkapitelschen* stand, quälten in seinem Pfarrhof Todesängste. Hübner hat ihn deshalb zunächst in sein Haus aufgenommen und ihn in einer Kammer ver-

steckt, wo er nicht gefunden werden konnte. Auf Anordnung des Schultheißen wurde er dann in einem markgräflichen Nachbarhaus in Sicherheit gebracht. Als der markgräfliche Untertan, der Schreiner Hans Schnell den Tumult und das Getümmel vernommen hatte, eilte er zum Schultheißenhaus, um nach dem Rechten zu sehen. Dabei geriet er in die Hände des Überfallkommandos, wurde *mutwillig abgeschellt, verspottet und mit Gewalt genötigt*, zu verraten wie viele markgräfliche Lehenshäuser es in Segnitz gibt und wo sie stehen. Nachdem sie *ihren Hochmut im Schultheißenhaus ausgeübt hatten*, begaben sich die Eindringlinge zur Kirche und brachen das Schultor, den Zugang zur Kirchenburg, mit Hebeisen auf, in der Absicht, dort den Pfarrer zu ergreifen. Da sie aber die große, mit einem starken Riegel verschlossene, Kirchentüre nicht öffnen konnten, brachen sie die beiden kleinen Türen mit Gewalt auf. Dem Gemeindegnecht Georg Stahl befahlen die Würzburger Beamten und Offiziere, alle Einwohner, sowohl die zoblischen als auch die markgräflichen, aufzufordern, zur Kirche zu kommen. Trotz Begleitung eines Musketiers konnten aber nur sehr wenige Bürger zum Kirchgang bewegt werden, um der Messe des mitgeführten Messpriesters beizuwohnen.

Razzien und Bücherverbrennungen

Als nächstes Ziel wählten die *Domkapitelschen* das Schulhaus, um dort mit gleicher Gewalt einzubrechen und den Schulmeister Martin Römer¹³ und womöglich auch den Schultheißen aufzuspüren und zu verhaften. Aber auch Römer hatte es rechtzeitig vorgezogen zu verschwinden und konnte so weder in noch unter seinem Bett gefunden werden. Dafür nötigten sie seine Frau, den Schlüssel zur Sakristei, den der Lehrer als Kantor und Messner üblicherweise in Verwahrung hatte, herauszugeben. Das Angstgeschrei der Magd soll man drei Häuser weiter gehört haben. Dann öffneten sie einen Speisenbehälter und nahmen ein paar Hühnerbraten und Kleibervogel mit, die der Schulmeister für besondere Anlässe aufbewahrt hatte. Der Schulmeisterin, die sich gegen diesen Diebstahl beschwerte, warf man zwei Orth¹⁴ hin. Dann begaben sich die Plünderer zur Sakristei und entwendeten dort drei Kelche, zwei Messgewänder, drei Leuchter und zwei Altartücher, die erst vor kurzem von *ehrlichen* Leuten zum Gottesdienst gestiftet worden waren. Die Truhen mit ihren Wertsachen, die einige Bürger zur Sicherheit in der Sakristei aufbewahrt hatten, brachen sie auf und nahmen mit was sie gebrauchen konnten. Zu guter Letzt verbrannten sie im Kirchhof vor dem Schulhaus drei zum evangelischen Gottesdienst gebräuchliche Bücher und sprachen dabei so manche Beleidigung aus. Als ein Blatt aus dem Katechismus durch das Feuer in die Luft getrieben wurde, war zu hören: „*seht wie der Luther in der Luft herumfliegt*“. Weitere Bücherverbrennungen und ausgesprochene Verleumdungen ereigneten sich auch vor dem Maintor. Als nächstes Opfer diente der Gotteshausmeister¹⁵ Hans Thurneß bei dem die Horde ebenfalls ohne *gütliche Aufforderung* einbrach und die

¹³ Martin Römer, Lehrer in Segnitz von 1617 bis 1634

¹⁴ 1 Gulden = 4 Orth

¹⁵ Das Gotteshausmeisteramt umfasste die Führung der Kassengeschäfte für die Kirchengemeinde

Gotteshausrechnung beschlagnahmte. Als sich Thurneß gegen diese *Greuel und den Mutwillen* beschwerte, drohte man ihn zu erschießen. Mit Genugtuung bemerkte er später aber, dass die Rechnung ohnehin nicht vollständig war, weil ihm noch einige Ausgabenbelege fehlten.



Der Gerichtssenior und Vorsteher der gewählten Dorfgemeinschaft Caspar Mark stiftete diesen Kelch im Jahr 1626 als Ersatz für die beim Überfall geraubten Abendmahlsgeräte.

Wo steckt der Pfarrer?

Das Pfarrhaus einschließlich Keller wurde sogar zweimal durchsucht in der Hoffnung, den neuen Pfarrer Martin Haberkorn zu finden und somit seine Einsetzung zu verhindern. Der Pfarrersfrau entwendete man einen *niederländischen Krug*, gab ihn aber nach Aufforderung wieder heraus, weil er nicht so einfach zu verbergen war und der Diebstahl sich somit offenkundig gezeigt hätte. Dann haben die *Würzburgischen aus lauter Mutwillen* im Dorf Fenster eingeschlagen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um markgräfliche oder zoblische Lehenshäuser handelte. Betroffen waren vor allem der spätere zoblische Schultheiß

Adam Grimm, der Gemeindebäcker und der alte Bierbrauer Hans Dorsch.

Rathaussturm

*Dann sind sie in das Rathaus, das ein unbestrittenes markgräfliches Lehen ist, eingedrungen und haben dort in der großen Stube allerlei Hochmuth getrieben. Vom zoblischen Schultheißen Andreas Fick¹⁶ forderten sie die Herausgabe des Schlüssels zur kleinen Stube, zum Amtszimmer, um dort ebenfalls einschlägige Dokumente zu beschlagnahmen. Der Schlüssel hierzu wurde aber seit jeher von den markgräflichen Schultheißen, zurzeit vom geflüchteten Schultheißen Hübner, verwahrt. Deshalb versuchte man es zunächst mit einem Dietrich und als die Öffnung des Amtszimmers damit nicht gelang, griff man zum Schlegel. Nun Schritt aber der Gerichtsmann Stephan Weinig ein, forderte die Randalierer auf, behutsamer vorzugehen und verwies auf die Hausherren, die markgräfliche Dorfherrschaft, die vom gewaltsamen Vorgehen gegen ihre Verwaltungsakten wohl nicht sehr begeistert sein werden. Das beeindruckte die *Würzburgischen* scheinbar und so verzichteten sie vorsichtshalber auf diese Aktion. Gleichzeitig hatte man die gesamte Bürgerschaft, insbesondere die zoblische, auf das Rathaus zitiert, um zu verkünden, dass kein Segnitzer mehr bei Verlust *allen Hab, Guts und Bluts* auf den evangelischen Pfarrer hören und seine Dienste in Anspruch nehmen dürfe. Sollte aber ein Geistlicher benötigt werden, so soll das der Kaplan von Ochsenfurt verrichten. Da aber kaum mehr als drei Bürger erschienen waren, wurde der Befehl ausgegeben, diese Anordnung an alle Dorfbewohner weiterzugeben. Der Pfarrersehefrau und der Schulmeisterin legten sie unter Drohung nahe, das Pfarr- und das Schulhaus binnen drei bis vier Tagen zu räumen. Dann nahmen die *Würzburgischen* noch eine Muskete mit und haben um 8 Uhr den *Flecken Segnitz* wieder verlassen und die *abgenommenen und spolirten¹⁷ Sachen mit sich hinweggetragen.**

Reaktionen

Diese ungeheuerliche Aktion konnte natürlich nicht unbeantwortet bleiben, vor allem weil man nach der Pfarreinsetzung Adam Ulrichs weitere Übergriffe befürchten musste. So liefen am 7. Oktober 1625 beim Bischof Adolf von Ehrenberg zwei Schreiben ein. Eines stammte vom markgräflichen Schultheißen Johann Hübner, in dem dieser seine Erlebnisse vom 2. Oktober schildert. Der andere Brief kam aus der Feder des Grafen Friedrich zu Solms-Rödelheim¹⁸, einem Verwandten der Markgrafenwitwe Sophie zu Solms-Laubach¹⁹, die die Markgrafschaft Ansbach-Brandenburg zusammen mit Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als Vormünder des noch minderjährigen Markgrafen Friedrich III. und seines Bruders Albrecht II. von Ansbach-Brandenburg regierten. Solms stellt in seinem Schreiben zunächst die politische Situation, insbesondere die markgräflichen Rechte an Segnitz, klar und zeigt

¹⁶ Andreas Fick, zoblischer Schultheiß von 1622 bis ca. 1627

¹⁷ Spolirt = geplündert

¹⁸ Friedrich zu Solms-Rödelheim (1574 - 1649)

¹⁹ Sophie zu Solms-Laubach (1594 - 1651), Witwe des 1625 verstorbenen Markgrafen Joachim Ernst (1583 - 1655)

sich bestürzt über *diesen gewaltsamen sowohl dem prophanen als auch Religionsfriden schnurstracks entgegenlaufenden unerhörten Ein- und Überfall neben darbey gebrauchter schrecklicher Grausam- unnd Feindtseeligkeiten*. Er stellt fest, dass das Domkapitel seit langem keinen Anspruch mehr auf die Segnitzer Kirche erhoben hat. Auch herrschte bei schriftlicher und mündlicher Korrespondenz zwischen Würzburg und Ansbach in letzter Zeit ein angenehmes Verhältnis. Nun scheint sich das aber geändert zu haben und Würzburg versucht wohl, dem minderjährigen Markgrafen die evangelischen Dörfer wieder zu entreißen. Solms ist der Meinung, dass solche Konflikte auf höherer Ebene zu regeln sind und nicht indem man mit solchen unsauberen Handlungen die armen Leute und Einwohner verängstigt und quält. Er kündigt an, diese Feindseligkeiten nicht hinzunehmen und das weitere Vorgehen dem *gnädigen Herrn*, bzw. dem Mitvormund Markgraf Christian von Bayreuth-Preußen, der dann die notwendigen Schritte einleiten wird, zu überlassen.

Die Ruhe vor dem juristischen Sturm

Offensichtlich zeigten die Beschwerdebriefe an den Bischof keine zufriedenstellende Wirkung. Würzburg strebte nun allerdings einen Rechtsstreit an, um die Segnitzer Angelegenheit auf höchster Ebene entscheiden zu lassen. Darauf wollte sich die markgräfliche Regierung, wohl eine Niederlage ahnend, vorerst nicht einlassen. Seit dem Überfall fanden in Segnitz aber weiterhin evangelische Gottesdienste statt, die natürlich in der Nachbarschaft nicht unbemerkt blieben. Die Ansbacher Regierung befahl deshalb ihrem Kitzinger Amtmann Lorenz von Münster und dem Vogt Samuel Mann, zum Schutz der Gottesdienste etliche Männer mit Pferden nach Segnitz zu beordern. Die Bewachung sollte im Beisein eines markgräflichen Beamten aus Kitzingen erfolgen und an allen Sonn- und Feiertagen, jeweils beginnend in der Nacht zuvor, vor allem aber am Simonis und Judasfest (28. Oktober 1625) und weitere acht Tage danach stattfinden. Damit waren die Segnitzer Dörftore stets bis zum Ende des Gottesdienstes geschlossen und mit zehn bis zwölf Musketenschützen besetzt. Für den Fall eines Angriffs, dem man nicht gewachsen sein würde, sollte der Beamte *gebühlich dagegen protestieren*, das Schlimmste verhindern und dann mit seinen Männern abziehen. Ein besonderer Schutz galt aber dem Pfarrer, der aus allen Streitigkeiten herauszuhalten, mitzunehmen oder in markgräfliches Hoheitsgebiet, in das Schulhaus, zu bringen war. Am 30. Oktober 1625 meldete das Kitzinger Amt mit vorsichtiger Erleichterung nach Ansbach, dass sich bisher noch keine besonderen Vorkommnisse in Segnitz ereignet haben. Die Wachdienste wurden aber noch zwei Wochen aufrechterhalten und dann am 12. November 1625 per ansbachische Anordnung abgezogen. Mittlerweile war man nämlich davon überzeugt, dass Würzburg den markgräflichen Anspruch auf die Segnitzer Pfarrstelle akzeptiert hat und nun nichts mehr unternehmen wird. Trotzdem sollte die Lage aber weiterhin genau beobachtet werden. Den Segnitzer Untertanen wurde schließlich verbotsmäßig auferlegt, Bescheidenheit zu üben und keinen Anlass für weitere Schwierigkeiten zu liefern. Die Annahme, der Segnitzer Konfessionskonflikt, vielmehr der Streit um die Pfarrbestellung, sei nun endgültig beigelegt, entpuppte

sich allerdings sehr bald als Trugschluss. Nach einem relativ ruhigen Winter, in dem Pfarrer Adam Ullrich offensichtlich unbehelligt seine Seelsorge verrichten konnte, erhielt die markgräfliche Regierung in Ansbach am 17. März 1626²⁰ Post aus Wien. Überbringer war Magister Nicolaus Ring *aus Römischer Keyserlicher Macht unnd Gewalt offenhahrer Notarius dieser Zeit Stadtschreiber zue Stadt Ochsenfurth*. Der weitere Prozess, der in ein kaiserliches Mandat²¹ mündete, ist aber eine andere Geschichte bzw. in den **Segnitzer Geschichtn** Nr. 50 nachzulesen.

Vor 65 Jahren, Baubeginn und Richtfest am Schulanbau **Ein moderner Ort des Lehrens und Lernens**

Eine Schülermutter brachte es auf den Punkt: *Wo Kasernen erstehen, können auch Schulen gebaut werden*. Damit unterstrich sie die Auffassung von Landrat Oskar Schad, der in einer Bürgerversammlung im Juli 1955 für den Bau einer neuen Schule in Segnitz warb. Am Ende fand der bereits gefasste Beschluss des Gemeinderats volle Zustimmung für das 80.000 DM veranschlagte Projekt, ungeachtet der bis dahin geleisteten Investitionen im Ort.

Katastrophale Schulverhältnisse

Nun ging es aber laut Landrat Schad *um das kostbarste Gut, um die Kinder*. Bis dahin waren die schulischen Verhältnisse in Segnitz katastrophal. Für die 100 Schulkinder gab es in den drei Jahrgangsstufen lediglich zwei Schulräume, ein Werkraum war nicht vorhanden und die sanitären Anlagen entsprachen schon lange nicht mehr den Erfordernissen der Zeit. Zudem war das alte Schulhaus aus dem Jahr 1901 mittlerweile in die Jahre gekommen und platzte aus allen Nähten. Auf Initiative von Hauptlehrer Fritz Weisensee und mit Fürsprache durch den Landrat und den Schulrat Albin Abschütz fasste Bürgermeister Konrad Schlegelmilch mit seinem Gemeinderat im März 1955 den Beschluss zu einem Anbau an das alte Schulgebäude. Der Bauplan vom Segnitzer Zimmermann Oskar Schober umfasste zwei Schulsäle, einen Gruppenarbeitsraum, einen Pausenflur und Wasserklosetts.



Als es noch schneller und problemloser ging: Baubeschluss für den Schulanbau im März 1955 - Baubeginn am 1. September 1955 - Richtfest am 8. November 1955.

²⁰ Nach dem neuen gregorianischen Kalender 27. März 1626

²¹ mandare: beauftragen, befehlen

Die Bauarbeiten begannen am 1. September 1955 mit dem Aushub des Kellers durch freiwillige Helfer. Anschließend zog die Obernbreiter Firma Schleicher die Mauern hoch. Bereits am 8. November 1955 konnte Richtfest gefeiert werden. Unter den zahlreichen Gästen gaben sich auch Landrat Schad, Schulrat Abschütz und Kreisbaumeister Niemann die Ehre. Landrat Schad betonte, dass *gerade Segnitz seit 1945 so viele Belastungen hat tragen müssen und es trotzdem gelungen ist, auch dieses Projekt zu schaffen*. Er erinnerte damit an den Wiederaufbau der Mainbrücke und an weitere Nachkriegsprojekte, die ein tiefes Loch in die Gemeindegasse gerissen hatten. Nach dem Richtspruch des Zimmermanns gab es für die Kinder dann die obligatorische Wurst und Weck.

Einweihung

Um die Jahreswende 1955/56 standen die Dachdecker- und Spenglerarbeiten, die Wasserleitung und die Heizungsanlage an. Elektrische- und Sanitärinstallationen folgten im März 1956 und von Mai bis August gingen die Fußboden- und Fliesenleger, die Tüncher, Schreiner, Fenster- und Türbauer ans Werk. Mit dem Eingießen der Asphaltbodenbeläge, dem Einbau des Heizöltanks und der Lieferung der Schulmöbel war der Bau auf den Tag genau ein Jahr nach den ersten Handgriffen fertig. Bei der Einweihungsfeier am 1. September 1956 konnte Bürgermeister Schlegelmilch wieder zahlreiche Prominenz begrüßen. Voll des Lobes war vor allem Landrat Schad. Er hob hervor, dass *solche Leistungen nur durch die Mithilfe aufgeschlossener Gemeindeverwaltungen und einer fortschrittlich denkenden Bevölkerung ermöglicht werden können. In der Gärtnergemeinde Segnitz ist der schöne Schulerweiterungsbau angesichts der zahlreichen anderen Baumaßnahmen die der Gemeinde große Opfer auferlegten, besonders zu bewerten*.

Der Schulverband und das Ende der Segnitzer Schulgeschichte

Die Segnitzer Schule erfüllte noch bis Anfang der 1970er Jahre ihren ursprünglichen Zweck. Seit Beginn des Schuljahres 1968/69 waren die Volksschulen Segnitz und Marktbreit zur „Christlichen Gemeinschaftsschule Marktbreit-Segnitz“ zusammengefasst. Die räumliche Unterbringung dieser Verbandsschule erfolgte in den Schulgebäuden in Marktbreit und Segnitz. Im Schuljahr 1968/69 besuchten die Segnitzer Schüler der 4. bis 8. Klasse die Marktbreiter Schule. In Segnitz verblieben die Schüler der drei ersten Jahrgänge zusammen mit Altersgenossen aus Marktbreit. Vom Schuljahr 1969/70 an bildeten die Volksschulen der Stadt Marktbreit, des Marktes Obernbreit und der Gemeinde Segnitz einen Schulverband der sich "Volksschule Marktbreit" nannte. In Segnitz verblieben noch für kurze Zeit die ersten drei Jahrgangsklassen dann endete die fast 500jährige Schulgeschichte von Segnitz. Heute sind im alten Schulgebäude ein Mehrzweckraum und das Museum Segeum untergebracht. Den Anbau teilen sich die Gemeindebücherei und die Dorfjugend. Die alte Schule von 1901 und der Anbau von 1955/56 wurden in den Jahren 2019/20 in ein weiteres Großprojekt der Gemeinde, in ein Dorfgemeinschaftshaus, eingebunden und bilden nun zusammen mit dem ehemaligen Schulhof die „neue Mitte“ des Ortes.

Vor 215 Jahren, Segnitz wird Würzburg-Toskanisch **Ansbach – Preußen – Bayern – Würzburg/Toskana und wieder Bayern**

Nach der Abtretung der Markgrafschaft Ansbach-Brandenburg durch Karl Alexander an seinen Verwandten, den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen am 16. Januar 1791 erhielt Segnitz einen neuen Dorfherrn. Die Preußen hoben in der Folge das Kondominat mit dem zobelschen Mitdorfsherrn auf und übernahmen ab 1797 die Gerichtsbarkeit im Ort. Die Zobel vermerkten zu diesem Akt: *Zu Segnitz wurde von königlich preußischer Seite das seit Jahrhunderten zwischen dem Hause Brandenburg und der Freyherrlich Zoblischen Familie bestandene Condominat aufgehoben, die privative Gerichtsbarkeit ging an das königl. preußische Justizamt Marktstett über, Zoblischer Seits wurde diese und derselben Effectus verlohren, die Unterthanen und der zobelsche Schultheiß in Segnitz in preußische Huldigungspflichten genommen, Diese Eingriffe wurden sogleich und mehrmahlen dem höchsten Lehenshofe angezeigt, und um lehenherrliche Unterstützung gebethen*. Segnitz beherbergte damals 480 Einwohner, die sich aus 185 zobelschen, 100 preußischen und 70 gemeindlichen Lehensleuten sowie aus 42 Hausgenossen, 17 Birkenfeld- und Schwarzenberger Lehensleuten, 47 zobelschen und 19 preußischen Schutzjuden zusammensetzten.

Der Reichsdeputationshauptschluß

In Europa tobten am Ende des achtzehnten und zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die Koalitionskriege zwischen den monarchistischen Großmächten und dem revolutionären Frankreich. Im Frieden von Luneville im Jahr 1801 mussten alle linksrheinischen Gebiete der deutschen Fürsten, darunter auch der bayerische Besitz, an Frankreich abgetreten werden. Im Rahmen der Säkularisierung, der Aufhebung der geistlichen Herrschaftsgebiete, wurde Bayern im *Reichsdeputationshauptschluß* vom 25. Februar 1803 unter anderem auch mit dem Bistum Würzburg für seine verlorenen Besitzungen entschädigt. Die bayerische Armee war aber schon im September 1802 und damit vor Inkrafttreten dieses europäischen Neuordnungsvertrags in Würzburg einmarschiert. Die würzburgischen Truppen wurden auf den neuen Landesherrn, den Kurfürsten Maximilian IV Josef von Pfalz Bayern vereidigt und der letzte Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach musste abdanken und durfte sich fortan nur noch seiner kirchlichen Pflichten widmen.

Der Hauptlandespurifikationsvergleich

Der in den Verträgen festgelegte Grenzverlauf passte nun nicht in allen Fällen in das Konzept der schon seit langem vor allem von Preußen und Bayern angestrebten großräumigen Flächenstaaten. Zu viele lagemäßig ungünstige Gebiete drohten den Aufbau moderner Staatsgebilde zu behindern. Das Kurfürstentum Bayern und das Königreich Preußen einigten sich deshalb auf mehrere Grenzkorrekturen, die über den Austausch der betroffenen Gebiete abgewickelt werden sollten. So wechselte mit dem sogenannten Hauptlandespurifikationsvergleich, dem Landesgrenz-Tauschvertrag vom 30. Juni 1803 unter anderem auch das

bislang preußische Dorf Segnitz seinen Besitzer. Es wurde dem bayerischen Kurfürsten unterstellt. In Paragraph VII des Vertragswerks, das im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrt wird, heißt es zusammen mit einer Aufzählung von Orten und Gebieten: *Zu einer desto zweckmäßiger - der Staatl. Verwaltung und den Untertanen gleich ersprieslichen Ausgleichung und Abschneidung aller Collisionen in der Zukunft überläßt Brandenburg an das Kurhaus Pfalz IX) Alle übrigen Territorial-Besitzungen jenseits des Mains, namentlich auch die von Schwarzenberg zu acquirirenden Orte Erlach und Kaltensondheim, desgleichen den Ort Segnitz.* Unter Punkt XI ist aufgeführt: *Das Domainen Gut zu Frickenhausen, der Mönchshof.* Kurfürst Max Joseph erließ daraufhin am 26. September 1803 ein Besitzergreifungspatent, das im *Regierungsblatt für die Churpfalz - bayerischen Fürstenthümer in Franken* vom 14. Januar 1804 veröffentlicht wurde. Hier sind nochmals alle Zu- und Abgänge genannt, darunter 9) *der Ort Segnitz nebst Zubehörde nach näherer Verabredung.* Mit *Zubehörde* sind wohl die Zobelschen Besitzungen gemeint, die damit in den Lehenverband des späteren Königreichs Bayern wechselten.

Großherzog Ferdinand von Toskana



Ferdinand III., Joseph Johann Baptist Erzherzog von Österreich Toskana (geboren 6. Mai 1769 in Florenz; gestorben 18. Juni 1824 Florenz) aus dem Haus Habsburg-Lothringen war von 1790 bis 1801 Großherzog der Toskana, dann als Ferdinand I. Kurfürst von Salzburg (1803–1806) und Großherzog von Würzburg (1806–1814) und von 1814 bis 1824 wiederum Großherzog der Toskana. (Gemälde von Joseph Dorffmeister, 1797)

Die erste bayerische Zeit von Segnitz währte allerdings nicht allzu lange. Das Auftreten der Bayern mit ihren Neuerungen, Vorschriften und Verordnungen erweckte bei der fränkischen Bevölkerung ohnehin alles andere als Begeisterung. Die neue Landesregierung hatte jedoch ganz andere Sorgen. In Europa warf der 3. Koalitionskrieg gegen das napoleonische Frankreich seine Schatten voraus und Bayern war noch unschlüssig, mit wem man sich verbünden sollte. Auf der einen Seite stand die Koalition mit Österreich an der Spitze, die ohnehin schon ein Auge auf das Bayernland geworfen hatten und sich im Falle eines Sieges den dann schutzlosen Verbündeten einfach einverleiben könnten. Auf der Gegenseite stand der zu erwartende Kriegsgewinner Frankreich, dem man sich nach dem Krieg als ehemaliger Feind ebenfalls nicht ausliefern wollte. Nach langem zögern, als die Truppen bereits in Bewegung waren, entschied sich der Kurfürst für die Franzosen und stand somit nach der Schlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 auf der Siegerseite. Im Frieden von Preßburg am 26. Dezember 1805 wurde Bayern mit einigen Gebietserweiterungen und anschließend mit der Königswürde belohnt, musste aber auf Würzburg verzichten. Neuer Landesherr in Franken und damit auch über Segnitz wurde Großherzog Ferdinand von Toskana, ein Bruder des letzten Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Onkel von Napoleons Ehefrau. Ferdinand war bisher Herr über das Kurfürstentum Salzburg, das nach dem Friedensschluss an Österreich

König Max I. Joseph von Bayern

Aber auch der Großherzog konnte die Erwartungen seiner neuen Untertanen nicht erfüllen. Als Mitglied des Rheinbundes war man Napoleon verpflichtet und musste somit auch alle Lasten seiner Kriegszüge unterstützen und mitfinanzieren. Das Großherzogtum Würzburg-Toskana endete mit dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft in Deutschland. Am 30. Oktober 1813 eroberten die mittlerweile mit Österreich verbündeten Bayern Würzburg. Im bayerisch-österreichischen Vertrag vom 3. Juni 1814 wurde Würzburg wiederum, und nun endgültig, den Bayern zugesprochen. Die Besitzergreifung durch König Max I. Joseph von Bayern erfolgte am 19. Juni 1814. Zwei Tage später erließ Großherzog Ferdinand sein Regierungsabtretungspatent und kehrte als Landesherr in die Toskana zurück. Für Segnitz begann nach Jahrhunderten der Doppelherrschaft und nach einem unsicheren und abwechslungsreichen Jahrzehnt ein neues Zeitalter im bayerischen Untermainkreis, dem späteren Unterfranken. Die Freiherren von Zobel blieben noch bis zum 30. Dezember 1852 bayerische Lehensträger bis ihre Segnitzer Besitzungen mit dem *Fassionswert 5811 Gulden* mit Urkunde der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg gegen einen Betrag von 174 Gulden aus dem Lehensverhältnis ausgelöst wurden.

Siehe auch **Segnitzer Geschichte** Nr. 1, Festschrift zum 875. Jubiläum von Segnitz 2017 und Jahrbuch des Landkreises Kitzingen 2018.

Was geschah in Segnitz 2020 vor ...

- 775 Jahren (1245) Das Kloster Auhausen kauft 7 Morgen Weinberg in Segnitz
- 670 Jahren (1350) Der Gülthof in Herrnberchthheim ist der St. Martinskirche in Segnitz gültpflichtig
- 555 Jahren (1465) Mandat Kaiser Friederichs zum Markungsstreit Segnitz/Frickenhausen
- 520 Jahren (1500) Abt Georg Truchseß von Wetzhausen erfasst und verleiht die Segnitzer Statuten
- 495 Jahren (1525) Casimir Markgraf zu Brandenburg nimmt das Dorf Segnitz in seine "gnad und ungnad" auf
- 455 Jahren (1565) Bau des Schul- und Lehrerwohnhauses in der Kirchstraße
- 400 Jahren (1620) Bau- bzw. Vollendungsjahr des Langhauses an der Kirche
- 395 Jahren (1625) Überfall der Domkapitelschen auf Segnitz
- 350 Jahren (1670) Stirbt Bartholomäus Dietwar. Er war von 1644 bis 1670 Pfarrer in Segnitz
- 315 Jahren (1705) Pfarrer Jakobäus lässt das Salettchen auf dem Beinhaus errichten
- 295 Jahren (1725) Johann Georg Reichenbach beantragt bei der Gemeinde Segnitz den Bau einer Schiffmühle
- 215 Jahren (1805) Frieden von Preßburg: Segnitz wird dem Großherzogtum Toskana-Würzburg angegliedert
- 175 Jahren (1845) Das nach 1784 zweithöchste bekannte Hochwasser
- 165 Jahren (1855) Stirbt Julius Brüssel, der Gründer des Brüsselschen Instituts
- 160 Jahren (1860) Der Gemeinderat beschließt, dem Gemeindevorstand zu kündigen und die Viehhirtenstelle aufzulösen
- 155 Jahren (1865) Gründung einer Brückenbaugesellschaft in Segnitz
- 130 Jahren (1890) Gemeinderatsbeschluss zum Bau einer stehenden Brücke zu 178.000 Mark
- 120 Jahren (1900) Gründung des Obstbauvereins Segnitz
- 120 Jahren (1900) Andreas Falk verkauft die Schiffmühle an den Staat und gibt das Geschäft Schiffmühle auf
- 120 Jahren (1900) Die Schiffmühle wird abgebrochen
- 115 Jahren (1905) Die Gemeinde Segnitz genehmigt dem Turnverein, den Rathaussaal zum Turnen zu nutzen
- 110 Jahren (1910) Einrichtung einer Krauß'schen Bücherei in Segnitz
- 110 Jahren (1910) Standartenweihe des Radler & Zimmerstutzenklubs Segnitz
- 105 Jahren (1915) Erste schriftliche Nachricht über Faustball in Segnitz im "Kassa-Buch" des Turnvereins
- 100 Jahren (1920) Aufstieg der Faustballmannschaft in die A-Klasse Unterfranken
- 85 Jahren (1935) Beschluss des Turnvereins zur Übergabe der Turnhalle an die Gemeinde Segnitz
- 75 Jahren (1945) Zerstörung der Brücke durch deutsche Wehrmachtstruppen
- 70 Jahren (1950) Baubeginn für die Staustufe Marktbreit
- 70 Jahren (1950) Bau der Behelfsbrücke für den Staustufenbau, 200 m oberhalb der Segnitzer Straßenbrücke
- 65 Jahren (1955) Gründung der Soldatenbegräbniskasse als Nachfolger des Veteranen- und Kampfgenossenvereins
- 65 Jahren (1955) Gauschießen in Segnitz
- 65 Jahren (1955) Baubeginn und Richtfest am Schulhausanbau
- 65 Jahren (1955) Gründung des Brieftaubenzuchtvereins 07342 "Heimkehr" Segnitz-Ochsenfurt. Auflösung 2019
- 60 Jahren (1960) Einweihung des Kindergartens und des Gemeindehauses
- 60 Jahren (1960) Schützenfest und Fahnenweihe der Schützengesellschaft
- 60 Jahren (1960) Auflösung des Obst- und Gartenbauvereins Segnitz, 60 Jahre nach seiner Gründung
- 55 Jahren (1965) Einweihung des Feuerwehrgerätehauses
- 55 Jahren (1965) Einweihung des Leichenhauses im Friedhof
- 40 Jahren (1980) Neuanschaffung eines Feuerwehrautos
- 30 Jahren (1990) Aufstieg der Faustball-Männermannschaft in die 1. Bundesliga
- 30 Jahren (1990) Erstes Brotrauschfest
- 25 Jahren (1995) Renovierung der Kirche
- 20 Jahren (2000) Deutscher Meistertitel der weiblichen Faustballjugend in Essel
- 20 Jahren (2000) Jubiläumsfeier 50 Jahre Schützengesellschaft Segnitz
- 20 Jahren (2000) Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten an den Turnverein Segnitz
- 15 Jahren (2005) Restaurierung des Wehrturmes am Main
- 15 Jahren (2005) Sanierung der Kirchenburg
- 15 Jahren (2005) Erster Spatenstich zur Arsenentsorgung durch Ministerpräsident Günter Beckstein
- 10 Jahren (2010) Einweihung der neuen, der dritten, Segnitzer Mainbrücke. Abbruch der alten, der Segnitzer Brücke II
- 10 Jahren (2010) Auftaktveranstaltung für die drei Arbeitskreise der Dorferneuerung "Verkehr", "Ortsbild", "Kultur"
- 10 Jahren (2010) Einweihung der Ortsumgehungsstraße

Für die rot markierten Ereignisse finden sich in der Broschüre (Kurz-)Beschreibungen.



Pfarrgarten, Kirchturm und Salettchen auf einem Aquarell von Friedrich Fuchs aus den 1940er Jahren.

Herausgeber: BISCHOFF Norbert, Raiffeisenstr. 16, 97340 Segnitz. **Text:** BISCHOFF Norbert.

Quellen: Gemeindearchiv Segnitz. Chronik der Volksschule Segnitz im Gemeindearchiv Segnitz. Pfarrarchiv und Kirchenbücher der Evang.- Luth. Kirchengemeinde Segnitz. SCHMITT, Harald, BISCHOFF Norbert: Begleitheft zur Ausstellung „Bau der Staustufe Marktbreit“, 1998. FRANK Harald „Segnitz im 16. Jahrhundert: Recht und Gesetz in einem fränkischen Dorf“, 1982. Bayerisches Staatsarchiv Würzburg. Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg. Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München. BISCHOFF Norbert: „Segnitzer Gschichtn“.

Bildquellen: Sammlung Scharnagel Richard. SCHWARZ Paul. de.wikipedia.org/wiki/Georg_Truchseß_von_Wetzhausen. commons.wikimedia.org/wiki/File:1481_Kasimir.jpg. STÄTLER Johann Leonhard. [de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_III._\(Toskana\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ferdinand_III._(Toskana)). Wasser- und Schifffahrtsamt Schweinfurt. DANNER Fritz. Sammlung BISCHOFF Norbert.